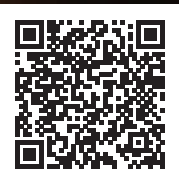


# Berufsrecht selbst gestalten: Ein Privileg

- Elektronischer Rechtsverkehr bei  
Nürnberger Gerichten
- wichtige Prüfungstermine!

AUSGABE  
**5**  
2019





# AUF SICHERHEIT PROGRAMMIERT

## **Kostenlose** Informationsveranstaltungen in der RA-MICRO Landesrepräsentanz Bayern

Für anwaltliche  
Berufsträger &  
Fachangestellte

### **Anwaltliche Mobilität – von außerhalb im Büro arbeiten**

24.09., 12.00–13.30 Uhr  
30.09., 14.00–15.30 Uhr  
07.10., 15.00–16.30 Uhr

### **RA Krypt – verschlüsselter Dokumentenversand per E-Mail**

25.09., 14.00–15.30 Uhr  
21.10., 14.00–15.30 Uhr

### **Online Recherche**

26.09., 10.00–11.30 Uhr  
02.10., 11.00–12.30 Uhr  
14.10., 11.00–12.30 Uhr

### **RA-MICRO Basiswissen**

27.09., 11.00–12.30 Uhr  
**RA-MICRO Cloud**  
01.10., 15.00–16.30 Uhr  
08.10., 14.00–15.30 Uhr  
22.10., 14.00–15.30 Uhr

### **Digitales Diktat**

04.10., 10.00–11.30 Uhr  
**RA-MICRO Zwangsvoll-  
streckung – Basiswissen**  
09.10., 15.00–16.30 Uhr

### **E-Akte**

10.10., 10.00–11.30 Uhr  
25.10., 11.00–12.30 Uhr  
28.10., 14.00–15.30 Uhr

### **Das RA-MICRO Starter- paket für Kanzleigründer**

11.10., 10.00–11.30 Uhr  
30.10., 11.00–12.30 Uhr

### **RA-MICRO – das beA produktiv nutzen**

15.10., 14.00–15.30 Uhr  
29.10., 15.00–16.30 Uhr

### **Digitales Diktat**

16.10., 11.00–12.30 Uhr

### **E-Workflow**

17.10., 10.00–11.30 Uhr

### **RA-MICRO Gebühren – Basiswissen**

18.10., 11.00–12.30 Uhr

### **Wiedereinstieg in RA-MICRO leicht gemacht**

23.10., 12.00–13.30 Uhr  
**Online Marketing – DASD**

24.10., 10.00–11.30 Uhr

### **Online Mandats-Aufnahme**

31.10., 14.00–15.30 Uhr

## **Anmeldung, weitere Termine und Informationen:**

RA-MICRO Landesrepräsentanz Bayern  
Maximiliansplatz 12b | 80333 München

[www.ra-micro.de/bayern](http://www.ra-micro.de/bayern)  
[lrpr-by@ra-micro.de](mailto:lrpr-by@ra-micro.de)  
Tel. 089 260 100 80



**RA-MICRO**

# Editorial



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

**„Des homma all maletta allawaal scho so gmacht, (Das haben wir doch schon unser Lebttag immer so gemacht)“**

war mein erster Gedanke, als ich den Artikel „und täglich grüßt das Murmeltier“ in der letzten WIR gelesen habe. So kann es heute doch nicht mehr sein.

Noch immer habe ich die Hiobsbotschaft meiner Auszubildenden im 1. Lehrjahr nicht verdaut, dass aus den anfänglich zwei Klassen in der Berufsschule Regensburg nur noch eine in das 2. Lehrjahr geht. Warum hören so viele auf? Die dürfen nichts machen, habe ich als Antwort erhalten. Post- und Botengänge, Brotzeit holen, Kaffee kochen und Papier durch das Büro tragen. Das wäre alles. Ehrlich gesagt wäre mir das nach 3 Monaten schon zu langweilig.

Natürlich können die Auszubildenden erst mal nichts, nix Fachliches. Das sollen sie erst noch lernen. Doch wie soll es funktionieren? Es reicht wohl nicht aus, wenn wir Berufsträger (w/m/d) uns ändern würden. Denn wer bildet im Alltag aus? Nicht wir selbst, sondern unsere Mitarbeiter (w/m/d). Und welcher alte Hase lässt sich schon gerne von dem jungen Gemüse auf Butterbrot schmieren, dass er es nicht drauf hat, von der digitalen Welt keine Ahnung mehr hat? Insbesondere dann nicht, wenn die Notwendigkeit für Änderungen bei der Ausübung des Berufes bei den Beteiligten scheinbar nicht erkennbar sind.

Auf Nachfrage haben mir die meisten ReFas (w/m/d) im Bewerbungsgesprächen erklärt, dass ihre tägliche Tätigkeit zu 70 bis 80% aus Tippen nach Diktat bestehen würde. Dafür braucht man zwei

Ohren und 10 Finger. Mehr nicht. Ich ernte ungläubiges Staunen, wenn ich dann erkläre, dass mein „Drache“ (Dragon von Nuance) einmal 200,00 € gekostet hat und dieser 24/7 mein Gequatsche in Text umwandelt.

Der Satz in einem Stellengesuch: „Anwälte, die den Einsatz der Assistentin zu schätzen wissen und die Assistenz auch selbstständig arbeiten darf (z.B. selbständiges Verfassen von Schreiben, Mahnungen etc.) und nicht nur stur nach Diktat Bänder schreiben muss.“ klingt schon fast wie ein Hilfeschrei und kann den Eindruck kaum entkräften, dass weder die Mehrzahl der Berufsträger (w/m/d) noch die Mehrzahl der ReFas (w/m/d) wirklich eine Veränderung des Berufsbildes herbeiführen wollen.

Die Zeit des Tippens ist vorbei! Ich werde es nicht schaffen, junge Menschen davon zu überzeugen einen Beruf zu erlernen, dessen Hauptaufgabe in einer Tätigkeit besteht, die in den kommenden Jahren niemand mehr verwenden wird.

Die Generation Z mag alles sein, nur blöd sind die nicht. Es liegt an uns, gemeinsam das Aufgabenfeld unserer Mitarbeiter (w/m/d) neu zu gestalten. Diktate und Papier gehören nicht mehr dazu.

Meine Auszubildende ist stolz, dass sie bei uns voll eingebunden ist, was auch dazu beigetragen hat, dass wir uns zum 1. September schon auf die nächste Auszubildende freuen konnten.

Frohes Schaffen

Ihr Stephan Wanninger



# Neues aus Brüssel

## Haager Übereinkommen

Am 2. Juli 2019 haben die Europäische Union, vertreten durch die Europäische Kommission, und zahlreiche Handelspartner das Haager Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Urteile in Zivil- oder Handelssachen angenommen.

Das Übereinkommen soll Handel und Investitionen erleichtern, indem es die Rechtssicherheit verbessert und die Kosten im internationalen Handel und bei der Beilegung internationaler Streitigkeiten senkt. Die Unterzeichner verpflichten sich, Urteile aus anderen Mitgliedstaaten grundsätzlich ohne erneute Überprüfung anzuerkennen. Hiervon gibt es jedoch einige Ausnahmen, wie z.B. das Insolvenz-, Familien- und Erbrecht sowie Regelungen, die die Privatsphäre und geistiges Eigentum betreffen.

## Jahresbericht zur Anwendung des EU-Rechts

Die Europäische Kommission hat am 4. Juli 2019 ihren Jahresbericht für 2018 über die Kontrolle der Anwendung des Unionsrechts veröffentlicht. Als „Hüterin der Verträge“ ist sie dafür verantwortlich, die Einhaltung von EU-Recht in den EU-Staaten zu überwachen.

Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass im vergangenen Jahr die anhängigen Vertragsverletzungsverfahren wieder leicht angestiegen sind, nachdem sich

zwischen 2016 und 2018 die Zahl um 5% nach unten bewegt hatte. Im vergangenen Jahr waren in der EU 1571 Vertragsverletzungsverfahren anhängig. Wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung und Anwendung waren die meisten neben Spanien und Italien auch gegen Deutschland anhängig. Besonders betroffene Politikbereiche sind die Umsetzung der Vorschriften betreffend saubere Luft und Wasser, Flugpassdaten sowie Terrorismus- oder Geldwäschebekämpfung. Auch für Deutschland ist die Zahl der anhängigen Verfahren leicht gestiegen, insgesamt waren am 31. Dezember 2018 80 Verfahren anhängig.

## HOAI verstößt gegen Unionsrecht – EuGH

Der EuGH hat am 4. Juli 2019 in dem Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland (C-377/17) entschieden, dass die in der Deutschen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) festgelegten Mindest- und Höchstsätze für Planungsleistungen gegen die Niederlassungsfreiheit (Art. 15 Absatz 1, Absatz 2 lit. g und Absatz 3 der Dienstleistungsrichtlinie (RL 2006/123/EG)) verstößt.

Der EuGH kommt in seinem Urteil zu dem Ergebnis, dass grundsätzlich das Ziel der Qualitätssicherung von Planungsleistungen zum Schutz des Verbrauchers ein anerkannter Rechtfertigungsgrund i.S.v.

Artikel 15 Absatz 3 lit b der Dienstleistungsrichtlinie ist. Die Bundesrepublik Deutschland habe hinsichtlich der Mindestsätze jedoch nicht ausreichend begründet, dass diese geeignet sind, eine Qualitätssicherung zu gewährleisten. Zudem seien die Regelungen inkohärent. Die Inkohärenz ergebe sich durch folgenden Widerspruch: Einerseits seien aus Sicht der Bundesrepublik Deutschland Mindest- und Höchstsätze zur Qualitätssicherung erforderlich, andererseits erlaube es die HOAI jedoch, dass die Planungsleistungen von anderen Dienstleistern erbracht werden können. Hinsichtlich der in der HOAI festgelegten Höchstsätze habe die Bundesrepublik Deutschland nicht ausreichend dargelegt, weshalb die im Verlauf des Verfahrens vorgeschlagene Maßnahme, Kunden Preisorientierungen für die verschiedenen Dienstleistungen der HOAI zur Verfügung zu stellen, zur Sicherung von Qualität der Planungsleistungen ungeeignet sei. Der Gerichtshof sieht darin eine mildere Maßnahme i.S.v. Art. 15 Absatz 3 lit c. Die in der HOAI festgelegten Höchstsätze seien daher unverhältnismäßig.



Quelle: BRAK  
weitere Informationen unter [www.brak.de](http://www.brak.de) (Nachrichten aus Brüssel)

Kurz zusammengefasst



**Berufsrecht  
selbst gestalten:  
Ein Privileg**  
**170**

**Elektronischer  
Rechtsverkehr bei  
Nürnberger  
Gerichten**  
**177**

**Wichtige Termine**



Zwischenprüfung  
Anmeldung bis 18.10.2019

---

Winterabschlussprüfung  
Dienstag, 28.01.2020  
Mittwoch, 29.01.2020

---

Prüfungstermine Gepr. Rechtsfachwirt/in  
Anmeldeschluss 31.12.2019

Inhalt	
Editorial	167
Europaecke	168
Das Thema	170
Berufsrecht selbst gestalten: ein Privileg .....	170
Gerichte, Ämter, Ministerien	172
Honoraranspruch bei Mandatskündigung ....	172
Unzulässigkeit von Honorarvereinbarungen	173
Wiedereinsetzung bei beA Schriftsätzen .....	174
Ausschließung nach Verurteilung wegen	
Untreue .....	174
Unwirksame Einreichung über beA .....	175
Winterabschlussprüfung 2020/I .....	175
Aus der Arbeit des Vorstands	176
Gesprächsrunde Justiz-Rechtsanwaltschaft ..	176
Der elektronische Rechtsverkehr bei den Nürnberger Gerichten .....	177
Beschlüsse der Satzungsversammlung .....	179
Unser Bezirk	179
Sommerfest .....	180
Prüfungstermine Rechtsfachwirt/in .....	181
Freisprechungsfeier .....	182
Partnerschaftsabkommen mit RAK Krakau ..	184
Zwischenprüfung Winter 2019 .....	185
Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft ....	186
Personalien	186
Kanzleiforum	188
Anwaltsinstitut	192
Fortbildungsveranstaltungen	192
Anmeldeformulare	205
Zu guter Letzt	207

25 Jahre Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer

# Berufsrecht selbst gestalten: ein Privileg

Vor knapp 25 Jahren war die Geburtsstunde der Satzungsversammlung als rechtssetzendes Organ bei der Bundesrechtsanwaltskammer: Am 02.09.1994 trat das „Gesetz zur Neuordnung des Berufsrechts der Rechtsanwälte und der Patentanwälte“ in Kraft, das in §§ 191a–191e BRAO die Satzungsversammlung etablierte. Das ist Grund genug, auf ihre Anfänge zurückzublicken, auf das, was sie erreicht – und darauf, welche Aufgaben die Satzungsversammlung in ihrer am 01.07.2019 beginnenden 7. Legislaturperiode zu bewältigen hat.



*Rechtsanwalt und Notar Dr. Ulrich Wessels, Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer und Präsident der Rechtsanwaltskammer Hamm*

*Foto: BRAK/Michael Gottschalk*

## Am Anfang stand ein Paukenschlag

Jahrzehntelang konkretisierte die Bundesrechtsanwaltskammer die berufsrechtliche Generalklausel des § 43 BRAO durch Standesrichtlinien. Darin waren detaillierte Verhaltensregeln für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufs festgelegt. Die Gerichte zogen diese Standesrichtlinien als Hilfsmittel zur Auslegung des § 43 BRAO heran.

Diese Praxis beendete das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1987 mit einem Paukenschlag: Es stellte fest, dass die Standesrichtlinien, die ohne demokratische Beteiligung der Mitglieder

erlassen worden waren, als berufsbeschränkende Regelungen dem Gesetzesvorbehalt des Art. 12 Abs. 1 S. 2 GG nicht genügten. Das anwaltliche Standesrecht war dadurch obsolet und galt nur noch übergangsweise.

Nach mehrjähriger Reformdiskussion trat schließlich im September 1994 die neu gefasste BRAO in Kraft. Sie etablierte die Satzungsversammlung als unabhängiges, nur organisatorisch bei der Bundesrechtsanwaltskammer angesiedeltes Beschlussorgan und ermächtigte sie in § 59b Abs. 2 BRAO zum Erlass einer Berufsordnung. Der Satzungsversammlung gehören einerseits

die von den 28 Rechtsanwaltskammern gewählten Mitglieder an und andererseits – ohne Stimmrecht – die Präsidenten der Kammern sowie die Mitglieder des Präsidiums der Bundesrechtsanwaltskammer (§ 191a Abs. 4 BRAO). Zunächst einmal mussten die Rechtsanwaltskammern also Wahlordnungen erlassen und Wahlen durchführen.

## „Das Nähere zu den beruflichen Rechten und Pflichten“

Die Mitglieder der ersten Satzungsversammlung, deren Amtszeit vom 1. Juli 1995 bis zum 3. Juni 1999 dauerte, hatten nicht weniger als die Aufgabe zu bewältigen, eine komplett neue Berufsordnung zu erlassen. „Das Nähere zu den beruflichen Rechten und Pflichten“ zu regeln, wie die Satzungsermächtigung in § 59b BRAO lautet, gelang innerhalb eines guten Jahres, nachdem sie sich konstituiert hatte: Am 29. November 1997 beschloss die Satzungsversammlung die erarbeiteten Entwürfe der BORA und der FAO. Sie traten, nach Prüfung durch das Bundesjustizministerium (§ 191e Abs. 1

BRAO), im März 1997 in Kraft – ein durchaus historisches Ereignis, denn damit hatte zum ersten Mal ein demokratisch gewähltes Anwaltsparlament Berufsrecht gesetzt.

Inhaltlich standen dabei zum Teil die alten Standesrichtlinien Modell, im Wesentlichen aber führten die intensiven Diskussionen in der ersten Satzungsversammlung zu einer insgesamt liberalen Berufsordnung. Selbst Kritiker hielten schon deshalb die Schaffung der Satzungsversammlung als demokratisch legitimes Rechtssetzungsorgan der Anwaltschaft für einen großen Gewinn. Und in der Tat ist es ein Privileg der Anwaltschaft (und weniger anderer verkammerter freier Berufe wie etwa der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater), Regelungen zur Konkretisierung ihres Berufsrechts selbst erlassen zu dürfen.

**Mühen der Ebene**

Nach diesem ersten „großen Wurf“ bestand die Arbeit der Satzungsversammlung in den folgenden Legislaturperioden vor allem darin, die geschaffenen Regelungen der BORA und der FAO weiter auszudifferenzieren und sie an die Ergebnisse erster gerichtlicher Entscheidungen anzupassen. Zuweilen machte auch das Bundesjustizministerium von seinem in § 191e Abs. 1 BRAO festgelegten Recht Gebrauch, Beschlüsse der Satzungsversammlung zu beanstanden. Die gefassten Beschlüsse konnten damit nicht in Kraft treten. Eine Erweiterung des § 5 BORA betreffend Zweigstellen verteidigte die BRAK erfolgreich gerichtlich gegen die Beanstandung des Bundesjustizministeriums.

Einige Normen der BORA wurden auch von Gerichten auf-

gehoben. Besonders prominent wurde etwa das Verbot einer Sternsozietät mit Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern, welches der Bundesgerichtshof im Jahr 1999 für rechtswidrig erklärte, weil die Regelung so nicht von der Satzungscompetenz gedeckt sei.

**Fachanwaltschaften als Qualitätssiegel**

Eine der Kernleistungen der Satzungsversammlung war es, das System der Fachanwaltschaften – über die zunächst sechs an die Prozessordnungen angelehnten Fachanwaltschaften hinaus – zu öffnen und damit ein fachlich vielfältiges Siegel für die Qualität anwaltlicher Leistungen zu schaffen. Lange und kontroverse Debatten wurden geführt, bevor die Satzungsversammlung in ihrer dritten Legislaturperiode (vom 1. Juli 2003 bis 30. Juni 2007) die Fachanwaltschaften für Medizinrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Verkehrsrecht, Bau- und Architektenrecht, Erbrecht, Transport- und Speditionsrecht, gewerblichen Rechtsschutz, Handels- und Gesellschaftsrecht, Urheber- und Medienrecht, Informationstechnologierecht sowie Bank- und Kapitalmarktrecht schuf.

In späteren Legislaturen folgten noch weitere Fachanwaltschaften, insbesondere die für Agrarrecht sowie für Internationales Wirtschaftsrecht. Zudem gestaltete die Satzungsversammlung das Klausurensystem einheitlich und befasste sich mit dem Fachgespräch.

**Die Satzungsversammlung heute**

Der Satzungsversammlung gehen die Themen aus – so unkten Kritiker bereits in der vierten Legislaturperiode, und seither immer wieder. In der Tat, die ganz großen Rechtssetzungsprojekte sind erfolgreich abgeschlossen. Viele Detailfragen wurden zwischenzeitlich durch die Rechtsprechung geklärt und, sofern nötig, in der BORA bzw. FAO nachgezogen; das zeigt etwa ein Blick in die regelmäßig in den BRAK-Mitteilungen erscheinenden Berichtsaufsätze zum Fachanwaltsrecht.

Die gerade zu Ende gegangene 6. Legislaturperiode (1. Juli 2015 bis 30. Juni 2019) zeugt jedoch vom Gegenteil: Die Satzungsversammlung reagierte auf die aktuelle politische Entwicklung und schuf die neue Fachanwaltschaft für Migrationsrecht. Sie griff ferner eine bereits ältere Dis-

— Anzeige —



**Stopp, hier sind Sie richtig!**

Am Hallplatz in Nürnberg erhalten Sie Ihre komplette juristische Fachliteratur – inklusive Beratung. Unter [www.schweitzer-online.de](http://www.schweitzer-online.de) sind wir 24h für Sie da.

**Schweitzer Fachinformationen**

Zeiser + Büttner | Hallplatz 3 | 90402 Nürnberg  
Tel: +49 911 2368-0  
[zeiser-buettner@schweitzer-online.de](mailto:zeiser-buettner@schweitzer-online.de)

**Öffnungszeiten:**

Mo bis Fr 8.00-19.00 Uhr  
Sa 9.30-19.00 Uhr



kussion auf und führte eine Fachanwaltschaft für Sportrecht ein. Nach engagierter und sehr kontroverser Debatte verfehlte der Antrag, eine Fachanwaltschaft für Opferrechte einzuführen, nur knapp die nötige Mehrheit. Klarstellende Regelungen schuf die Satzungsversammlung mit Blick auf die Pflicht, an Zustellungen von Anwalt zu Anwalt mitzuwirken (§ 14 BORA), sowie die Verschwiegenheitspflicht (§ 2 BORA).

Ein Kernthema der 6. Legislaturperiode war das an das Justizministerium gerichtete Petikum, die Satzungsversammlung zur Konkretisierung der allgemeinen Fortbildungspflicht zu ermächtigen. Ziel war es, eine sanktionierte Fortbildungspflicht, wie sie bereits für Fachanwälte existiert, allgemein für die Anwaltschaft einzuführen, um so die gleichbleibend hohe Qualität der anwaltlichen Leistung zu gewährleisten. Die Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage in der BRAO scheiterte jedoch, nach positiven Signalen der Regierung, an Widerständen aus dem Deutschen Bundestag.

### Alles andere als Bore-out

Der von den Unkenrufern befürchtete Bore-Out wird auch in der nun anstehenden siebten Legislaturperiode der Satzungsversammlung nicht eintreten. Spannend bleibt, ob die Diskussion um die Einführung einer Fachanwaltschaft für Opferrechte wieder auflebt. Die Ablehnung fiel denkbar knapp aus und es wäre nicht das erste Mal, dass eine zunächst abgelehnte Fachanwaltschaft in einer späteren Legislaturperiode wieder aufgegriffen wird. Im Bereich der Fachanwaltschaften wird außerdem die Neuregelung des – in der jetzigen Ausgestaltung nicht praktikablen – Fachgesprächs anzugehen sein; aus dem Bundesjustizministerium gab es hierzu bisher wohlwollende Signale. Ein weiteres Thema, das erneut kontroverse Diskussionen verspricht und auch früher bereits beschert hat, ist die Zertifizierung der Anbieter von Fachanwaltslehrgängen.

Ein Thema steht voraussichtlich ganz oben auf der Agenda: Die 6. Satzungsversammlung

hatte den Gesetzgeber in einer Resolution aufgefordert, sich mit der Konkretisierung der allgemeinen Fortbildungspflicht erneut zu befassen. Dass die 7. Satzungsversammlung dies von der gerade neu ins Amt gekommenen Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz einfordert, ist zu erwarten. Und ein weiteres sehr aktuelles Thema wird absehbar zum Dauerbegleiter der Satzungsversammlung: die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht und wie sich Datenschutzrecht, fortschreitende Digitalisierung und die Etablierung von Legal Tech hierauf auswirken.

Es bleibt also auch weiterhin viel zu tun – und als Vorsitzender der Satzungsversammlung freue ich mich auf engagierte Diskussionen und weitere Impulse für das Berufsrecht!



Erstabdruck RAK München

## Honoraranspruch bei Mandatskündigung

BGH, Urt. v. 07.03.2019 – IX ZR 221/18

„a) Die Kündigung des Dienstverhältnisses ist nur dann durch ein vertragswidriges Verhalten veranlasst, wenn zwischen dem vertragswidrigen Verhalten und der Kündigung ein unmittelbarer Zusammenhang besteht. Dies ist dann der Fall, wenn die Vertragsverletzung Motiv für die außerordentliche Kündigung war und sie diese adäquat kausal verursacht hat (Anschluss an BGH, NJW 2018, 3513).

b) Vorarbeiten eines Anwalts, welche noch zu keinem Arbeitsergebnis geführt haben, das an den Mandanten oder einen Dritten herausgegeben werden sollte, können eine Pflichtwidrigkeit nicht begründen, selbst wenn sie Fehler aufweisen.“



Volltext unter [www.bundesgerichtshof.de](http://www.bundesgerichtshof.de)



# Zur Unzulässigkeit von Honorarvereinbarungen

OLG München, Urt. v. 05.06.2019 – 15 U 318/18

Eine Honorarvereinbarung, die eine Mindestvergütung in Höhe des Dreifachen der gesetzlichen Vergütung nach dem RVG sowie eine Abrechnung im 15-Minutentakt vorsieht, ist unwirksam.

Aus den Gründen:

Grundsätzlich könne ein Rechtsanwalt trotz Schlechterfüllung eines Anwaltsdienstvertrags die ihm geschuldeten Gebühren verlangen. Insofern könne der Auftraggeber den aus dem Anwaltsdienstvertrag (§§ 611, 675 BGB) herrührenden anwaltlichen Vergütungsanspruch nicht kraft Gesetzes wegen mangelhafter Dienstleistung kürzen. Eine Minderung der vereinbarten Vergütung wie im Fall des § 634 BGB sei bei einem Dienstvertrag ausgeschlossen. Allerdings könne die Verpflichtung des Auftraggebers zur Zahlung der Gebühren entfallen, wenn die Belastung mit der Honorarverbindlichkeit Bestandteil des aus einer anwaltlichen Vertragsverletzung resultierenden Schadens sei.

Auf die durch einen Vertragsschluss kraft Gesetzes entstehenden Anwaltsgebühren müsse der Rechtsanwalt regelmäßig nicht ungefragt hinweisen. Nur auf Verlangen des Auftraggebers habe der Rechtsanwalt die voraussichtliche Höhe des Entgelts mitzuteilen.

Allerdings könne sich aus besonderen Umständen des Einzelfalls nach Treu und Glauben eine Pflicht des Rechtsanwalts ergeben, auch ohne Frage des Auftraggebers diesen über die voraussichtliche Höhe seiner Vergütung zu belehren, etwa wenn die Höhe der vom Auftraggeber zu zahlenden Gebühren das von ihm verfolgte Ziel wirtschaftlich sinnlos mache. Dabei sei bei der erforderlichen Gesamtwürdigung neben der Schwierigkeit und dem Umfang der anwaltlichen Aufgabe und dem Gegenstandswert auch die Bedeutung der Angelegenheit für den Mandanten sowie dessen Vermögensverhältnisse und seine Erfahrung im Umgang mit Rechtsanwälten zu berücksichtigen. Letztlich hänge die anwaltliche Pflicht, den Auftraggeber vor Vertragsschluss über die voraussichtliche Höhe

der Vergütung aufzuklären, entscheidend davon ab, ob der Rechtsanwalt nach den Umständen des Einzelfalls ein entsprechendes Aufklärungsbedürfnis des Mandanten erkennen konnte und musste. [...]

Soweit eine Vergütungsvereinbarung eine Mindestvergütung in Höhe des Dreifachen der gesetzlichen Vergütung nach dem RVG und die Hinzurechnung der Abfindung zum Gegenstandswert vorsehe, halte sie der Inhaltskontrolle nach dem Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht stand.

Die formularmäßige Vereinbarung eines Fünfzehnminutentakts, die zur Aufrundung des Zeitaufwands für jede Tätigkeit führe sei unwirksam. Die Vereinbarung eines Zeittakts in Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliege in gleicher Weise wie die Mindestvergütungsklausel und die Klausel zum Gegenstandswert der Inhaltskontrolle gemäß § 307 BGB. Nach der Auffassung des OLG Düsseldorf (zuletzt Urteil vom 24.01.2018 – 26 O 453/16) sei die Fünfzehnminutenzeittaktklausel strukturell geeignet, das dem Schuldrecht im allgemeinen und dem Dienstvertragsrecht im besonderen zugrundeliegende Prinzip der Gleichwertigkeit von Leistung und Gegenleistung empfindlich zu verletzen. Von dieser vertraglich vorausgesetzten Äquivalenz weiche die Zeittaktklausel ab, indem unter Umständen mehrmals täglich für kurze Tätigkeiten jeweils 15 Minuten zu vergüten seien. Es handele sich hierbei nicht mehr um eine angemessene Kompensation für Unterbrechungen des Arbeitsflusses. Der Mandant werde evident benachteiligt, weil die Klausel zu seinen Lasten in erheblicher Weise sich kumulierende Rundungseffekte enthalte. Der Senat schloss sich damit der Auffassung des OLG Düsseldorf zur Unwirksamkeit der Zeittaktklausel an.



Volltext unter [www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2019-N-10655?](http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2019-N-10655?)

BFH – Pressemitteilung Nr. 48 vom 02. August 2019

## Wiedereinsetzung bei Versendung von Schriftsätzen mit dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach

Wird ein aus dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) versandter fristwahrender Schriftsatz von dem justizinternen Server nicht weitergeleitet, weil die Dateibezeichnung unzulässige Zeichen enthält, kann Wiedereinsetzung in den vorigen Stand von Amts wegen gewährt werden. Dies hat der Bundesfinanzhof (BFH) mit Beschluss vom 5. Juni 2019 - IX B 121/18 entschieden.

Im Streitfall nutzte der Prozessbevollmächtigte für die Versendung der Beschwerdebegründung einer Nichtzulassungsbeschwerde die von der Bundesrechtsanwaltskammer zur Verfügung gestellte Webanwendung für das beA. Zur Bezeichnung der Datei verwendete der Prozessbevollmächtigte unzulässige Umlaute und Sonderzeichen. Daher wurde die Nachricht auf einem justizinternen Server angehalten, in einen Bereich für Nachrichten mit unzulässigen Dateibezeichnungen verschoben und nicht an den BFH weitergeleitet. Auf diesen Server hatten weder der Bevollmächtigte noch der BFH Zugriff. Die für die Versendung genutzte beA-Anwendung wies den Prozessbevollmächtigten weder auf die unzulässige Dateibezeichnung noch auf den nicht erfolgten Zugang hin. Statt dessen erhielt er die Mitteilung, die Nachricht sei erfolgreich versandt worden und dem Empfänger zugegangen. Nachdem der Prozessbevollmächtigte seitens des BFH auf die Fristversäumung hingewiesen wurde, versandte er die Beschwerdebegründung erneut.

Der BFH hat mit seinem Beschluss Wiedereinsetzung in den vorigen Stand von Amts wegen gewährt, da die Fristversäumung unverschuldet war. Der Prozessbevollmächtigte habe die Beschwerdebegründung rechtzeitig versandt. Für ihn sei nicht erkennbar gewesen, dass die Nachricht in der Folge der unzulässigen Dateibezeichnung nicht zugegangen war. Zwar werde in Erläuterungen zum beA darauf hingewiesen, dass Umlaute und Sonderzeichen in Dateibezeichnungen zu

vermeiden seien. Es werde aber nicht eindeutig erläutert, welche Folgen dies habe. □

*Weitere Informationen hierzu im beA-Newsletter der BRAK 27/2019.*

## Ausschließung nach Verurteilung wegen Untreue

AGH NRW, Urt. v. 01.03.2019 – 2 AGH 15/18

1. Ein Rechtsanwalt ist dann aus der Anwaltschaft auszuschließen, wenn es zu mehreren erheblichen Verurteilungen des Rechtsanwalts wegen Untreue wegen der nicht rechtzeitigen Auszahlung von Fremdgeld gekommen ist.

2. In solchen Fällen ist die Ausschließung aus der Anwaltschaft der Regelfall und es müssen besondere Umstände hinzutreten, damit von dieser Maßnahme abgesehen werden kann.

3. Bei der Verurteilung zur Ausschließung ist besonders zu Lasten des Rechtsanwalts zu werten,

a) dass er Fremdgelder jahrelang nicht ausgezahlt hat und die Mandanten Klageverfahren einleiten mussten, die der Rechtsanwalt durch Versäumnisurteile und Einsprüche auch noch verzögert hatte und

b) trotz seiner Verurteilung kein Anderkonto für die Verwahrung von Fremdgeldern eingerichtet hat. □

*(nicht rechtskräftig – mitgeteilt durch RA Martin Huff, RAK Köln)*

# Unwirksame Einreichung einer Berufungsschrift über beA

OLG Braunschweig, Beschl. v. 08.04.2019 – 11 U 146/18

1. Die wirksame Einreichung einer Berufungsschrift über das besondere elektronische Anwaltspostfach setzt gem. § 130 a Abs. 3 ZPO eine Übereinstimmung der unter dem Dokument befindlichen einfachen Signatur mit der als Absender ausgewiesenen Person voraus, wenn eine qualifizierte elektronische Signatur fehlt.
2. Die Einreichung einer Berufungsschrift über das besondere elektronische Anwaltspostfach unter Aufbringung einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur erfüllt nicht die Voraussetzungen an die wirksame Einreichung eines elektronischen Dokuments gem. § 130 a Abs. 3 ZPO.
3. Eine wirksame Einreichung bestimmender Schriftsätze aus dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach ist ohne qualifizierte elektronische Signatur nur möglich, wenn der Aussteller das Dokument eigenhändig aus seinem Postfach versendet.
4. Wird eine Rechtsanwalts-GmbH mandatiert, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass nur ihr und nicht darüber hinaus jedem einzelnen für sie tätigen Rechtsanwalt die Prozessvollmacht erteilt worden ist. □

Volltext unter  
[www.rechtsprechung.niedersachsen.de](http://www.rechtsprechung.niedersachsen.de)

## Winterabschlussprüfung 2020/I der Rechtsanwaltsfachangestellten

Die Abschlussprüfung 2020/I der Rechtsanwaltsfachangestellten nach neuer Prüfungsordnung findet statt am

**Dienstag, den 28. Januar 2020 und  
Mittwoch, den 29. Januar 2020**

Die Anmeldung zur Abschlussprüfung muss fristgemäß (§ 13 Abs. 1 PO neu) in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg eingehen. Die Ausbilder sind für die rechtzeitige Anmeldung zur Prüfung verantwortlich.

Die Anmeldefrist endet am **29. November 2019**. Verspätet eingegangene Anmeldungen können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte verwenden Sie für die Anmeldung ausschließlich das Formblatt. Dieses wird Ihnen als Download

auf unserer Internetseite unter der Rubrik [www.rak-nbg.de/pruefung](http://www.rak-nbg.de/pruefung) zur Verfügung gestellt.

Mit der Anmeldung wird die Prüfungsgebühr i. H. v. 125,00 € zur Zahlung fällig. Bitte legen Sie der Anmeldung den Überweisungsbeleg bei.

Bitte beachten Sie, dass die Auszubildenden, die die Berufsschule in Straubing besuchen, an der bei der Rechtsanwaltskammer München stattfindenden Abschlussprüfung teilnehmen. Die Prüfungstermine weichen ab. Die Betroffenen werden hierüber gesondert unterrichtet.

# Gesprächsrunde Justiz-Rechtsanwaltschaft

Am 04.07.2019 fand turnusgemäß die Gesprächsrunde zwischen Vertretern der Rechtsanwaltschaft und der Justiz/Staatsanwaltschaft statt. Wie auch bei den früheren Treffen wurden Themen und Probleme erörtert, die bei der Zusammenarbeit zu Tage getreten sind.

## Elektronischer Rechtsverkehr

Der Präsident des Amtsgerichts Nürnberg Hauck berichtete, dass elektronische Empfangsbekanntnisse (eeB) trotz mehrmaliger Monierung nicht zurückgesandt würden. Auch wir hatten schon mehrfach auf die Verpflichtung gemäß § 174 Abs. 4 ZPO hingewiesen. (siehe hierzu auch den Beitrag des Präsidenten des OLG Nürnberg auf Seite 177).

## Einreichung von Unterlagen via CD

In der Vergangenheit hat es vereinzelt Fälle gegeben, in denen seitens der Gerichte CDs wegen Virengefahr nicht angenommen wurden.

Gemäß §§ 3, 5 Abs. 1 Ziffer 4 ERVV ist zwar auch die Einreichung von elektronischen Dokumenten auf zulässigen physischen Datenträgern möglich, wozu auch CDs und DVDs gehören. Aber bitte beachten Sie, dass die Einreichung eines physischen Datenträgers nur bei Überschreitung der Datenhöchstgrenze vorgesehen ist. Anderenfalls ist die Einreichung elektronischer Dokumente grundsätzlich nur via EGVP oder auf einem sicheren Übermittlungsweg (§ 130a ZPO, z.B. beA) zulässig.

## Berufungseinlegung

VizePräsOLG Schwerdtner bittet die Kollegenschaft, bei einer Berufungseinlegung – auch per Fax – unbedingt das angefochtene Urteil beizufügen, da die Zentralregistratur dadurch erkennen könne, ob eine Sonderzuständigkeit gegeben sei, so dass das Verfahren von Anfang an bei der zuständigen Kammer/dem zuständigen Senat eingetragen und das richtige Aktenzeichen vergeben werden könne.

Bitte fügen Sie Ihren Berufungen künftig das erstinstanzliche Urteil bei, um zu einer einfacheren und schnelleren Bearbeitung beizutragen.

## Benennung von Prozessbevollmächtigten

Auf Nachfrage des Pressesprechers wurde erörtert, ob die bisherige Praxis beibehalten werden solle, wonach auf Anfragen der Presse die Prozessbevollmächtigten eines Verfahrens nicht direkt benannt werden, sondern die Anfragen an die jeweiligen Kanzleien weitergegeben werden, damit die Verteidiger sich selbst entscheiden können, ob sie sich mit dem anfragenden Journalisten in Verbindung setzen möchten.

Der Vorsitzende des Nürnberg-Fürther Anwaltvereins RA Reitzenstein und Präsident Link sprechen sich dafür aus, an der bisherigen Praxis festzuhalten und die Entscheidung den Verteidigern zu überlassen, ob und mit welchem Vertreter der Presse sie über das jeweilige Verfahren sprechen wollen.

## Mehrfache Einreichung

PräsAG Hauck bittet darum, keine Faxschreiben mehr zu senden, wenn der Schriftsatz elektronisch eingereicht wurde. Die elektronische Empfangsbestätigung sei bereits der Nachweis für den rechtzeitigen Eingang.

RA Reitzenstein spricht WLAN für Rechtsanwälte in den Gerichtssälen an. Dies werde dringend benötigt, um in den Verfahren auf die digitalen Akten auf den Kanzleirechnern zugreifen zu können. Nach Auskunft der Vertreter der Justiz sei noch nicht geklärt, inwieweit finanzielle Mittel für ein Bürger-WLAN zur Verfügung stünden. Das Ministerium prüfe dies.

Weiteres Thema war die Akteneinsicht bei elektronischen Zweitakten und in Untersuchungshaft befindlicher Beschuldigter. LOStA Dr. Kimmel führte dazu aus, dass die Staatsanwalt-



schaft die CD mit der elektronischen Zweitakte an den Verteidiger versende, der sie für den Mandanten kopieren und an diesen weitergeben könne. Bei Beschuldigten, die sich in Untersuchungshaft befänden, gebe es bei der Übergabe durch den Anwalt bei der JVA Nürnberg keine Probleme. Die JVA Würzburg hingegen akzeptiere

nur eine von der Staatsanwaltschaft eingereichte CD. Er bittet darum, dass die Anwälte sich bei Problemen dieser Art an die jeweilige Staatsanwaltschaft wenden sollten. Die Teilnehmer der Gesprächsrunde waren sich einig, dass eine einheitliche Handhabung durch die Justizvollzugsanstalten wünschenswert ist.

Die Gesprächsrunde soll auch in Zukunft regelmäßig stattfinden. Sollten Sie Probleme in der Zusammenarbeit mit der Justiz haben, informieren Sie uns bitte und teilen Sie uns auch das Aktenzeichen der Justiz mit, damit eine interne Nachprüfung möglich ist.



## Der elektronische Rechtsverkehr bei den Nürnberger Gerichten

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Digitalisierung der Justiz schreitet weiter voran. Seit der Inbetriebnahme des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs – beA – im September 2018 und der seit Anfang 2019 bestehenden Möglichkeit, an Rechtsanwälte elektronisch zuzustellen, gewinnt der elektronische Rechtsverkehr in der täglichen Praxis mehr und mehr an Bedeutung. So stellen die Gerichte in Nürnberg (Amtsgericht Nürnberg, Landgericht Nürnberg-Fürth, Oberlandesgericht Nürnberg) seit Mitte Februar 2019 elektronisch an anwaltlich vertretene Verfahrensbeteiligte zu. Trotz der kurzen Umstellungszeit funktioniert die Zusammenarbeit mit der Anwaltschaft im elektronischen Rechtsverkehr in vielen Bereichen bereits sehr gut und reibungslos. Dafür darf ich Ihnen auch im Namen der Nürnberger Gerichte herzlich danken.

Wie immer bei Änderungen von bewährten Arbeitsabläufen

sind uns im täglichen Geschäft einige Punkte aufgefallen, die mit geringen Mitteln optimiert werden können, so dass Rechtsanwälte und Gerichte gleichermaßen davon profitieren können:

Elektronisch an Gerichte übermittelte Dokumente dürfen im Dateinamen keine Sonderzeichen (Ausnahme: Unterstrich), Leerzeichen und Umlaute enthalten, da sie sonst nicht geöffnet werden können und damit nicht zur Bearbeitung durch das Gericht geeignet sind. Verwenden Sie daher bitte keine Sonder- und Leerzeichen sowie Umlaute im Dateinamen!

Eingereichte elektronische Dokumente werden häufig nur als „Schriftsatz“ oder allein mit dem Namen des Mandanten bezeichnet. Eine so allgemein gehaltene und wenig aussagekräftige Datei-bezeichnung erschwert die Zuordnung und Weiterbearbeitung bei den Gerichten ganz erheblich. Um die weitere Bearbeitung für die Geschäftsstellen der Gerichte zu vereinfachen und damit das Verfahren zu beschleunigen, bitte



ich Sie, im Dateinamen zusätzlich den Inhalt des Dokuments schlagwortartig anzugeben, etwa als „Klage“, „Verteidigungsanzeige“, „Klageerwiderung“, „Streitverkuendung“ (vgl. § 2 Abs. 2 ERVV).

Nicht selten werden Schriftsätze zunächst elektronisch, dann per Fax und anschließend auch noch in Papier eingereicht. Ich habe zwar Verständnis für ein hohes Sicherheitsbedürfnis im Umgang mit dem elektronischen Rechtsverkehr. Allerdings entstehen dadurch erhebliche Kapazi-

tätsprobleme, um die teilweise sehr umfangreichen, mehrfach eingereichten Schriftsätze zu lagern. Seitens der Gerichte bestehen deshalb erste Überlegungen, nach einer wirksamen elektronischen Übermittlung zusätzlich eingereichte Mehrfertigungen an die betreffenden Anwälte zurückzusenden. Ich bitte Sie deshalb dringend, neben einer elektronischen Übermittlung von der nochmaligen Übersendung von Dokumenten in Papier und/oder als Telefax abzusehen!

Der meiste Mehraufwand entsteht derzeit bei der elektronischen Zustellung an Rechtsanwälte, weil oftmals kein bzw. kein formgerechter Zustellungsnachweis zurückgesandt wird. Die elektronische Zustellung ist als Sonderform der Zustellung gegen Empfangsbekanntnis in § 174 Abs. 3 ZPO geregelt und an alle Verfahrensbeteiligte, die durch einen Rechtsanwalt vertreten werden, zulässig. Die elektronische Zustellung kann nur und ausschließlich durch das elektronische Empfangsbekanntnis nachgewiesen werden, das als strukturierter maschinenlesbarer Datensatz zu übermitteln ist, vgl. § 174 Abs. 4 S. 3 bis 5 ZPO. Andere, etwa vom Empfänger selbst in einem Papierdokument erstellte Bestätigungen sind kein formgerechtes Empfangsbekanntnis. Nicht zurückgesandte oder nicht formgerecht erteilte Empfangsbekanntnisse verursachen durch die erforderlich werdenden persönlichen Nachfragen sowohl in den Rechtsanwaltskanzleien als auch in den Geschäftsstellen der Gerichte hohen Zeitaufwand und führen zu Verfahrensverzögerungen. Daher ist meine Bitte: Senden Sie das elektronische Empfangs-

bekanntnis mittels beA an das Gericht zurück!

Mir ist bewusst, dass die mit der Digitalisierung der Justiz einhergehende Umstellung auf neue Verfahrensabläufe und neue rechtliche Rahmenbedingungen, nicht nur die Gerichte, sondern auch die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als unsere wichtigsten Kommunikationspartner vor beträchtliche Herausforderung stellt. Eine erfolgreiche Digitalisierung kann daher nur im engen und intensiven Austausch mit Ihnen sowie mit Ihrer Unterstützung gelingen. Dies gilt umso mehr, als im Herbst 2019 weitere Gerichte im Oberlandesgerichtsbezirk Nürnberg auf elektronischen Versand umstellen werden, so dass sehr bald ganz überwiegend elektronisch an Sie zugestellt werden wird.

Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam die Herausforderungen des digitalen Fortschritts bewältigen können und bitte Sie um Ihre Unterstützung.

Mit besten Grüßen

Ihr  
Dr. Thomas Dickert  
Präsident des Oberlandesgerichts  
Nürnberg

## Ehrungen von Kanzleimitar- beiterinnen

### 10-jähriges Jubiläum

**Sylvia Wagner**  
Treutler Rechtsanwälte  
Fachanwälte  
Partnerschaftsgesellschaft  
Prüfeninger Str. 62  
93049 Regensburg

### 20-jähriges Jubiläum

**Petra Reichert-Lotter**  
Beyrle & Coll.  
Kontumazgarten 3  
90429 Nürnberg

**Anna Borhardt**  
Steckbeck & Rodler-Kahlen  
Leipziger Platz 1  
90491 Nürnberg

### 25-jähriges Jubiläum

**Synje Kieninger**  
Dr. Schiedeck & Koll.  
Theresienplatz 47  
94315 Straubing

**Karin Ludwig**  
Wittmann & Kollegen  
Rechtsanwälte PartG mbB  
Mittlere Bachstr. 29  
94315 Straubing

### 30-jähriges Jubiläum

**Michaela Tschirner**  
Hofmann & Hofmann  
Deiningenstr. 10  
93049 Regensburg

# Beschlüsse der Satzungs- versammlung

Die 6. Satzungsversammlung hat in ihrer 8. Sitzung am 06.05.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

---

## Fachanwaltsordnung

§6 Abs. 2 lit. b) FAO wird wie folgt neu gefasst:

b) dass, wann und von wem im Lehrgang alle das Fachgebiet in § 2 Abs. 3, §§ 8 bis 14q betreffenden Bereiche unterrichtet worden sind,

## Berufsordnung

§ 2 BORA wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der Rechtsanwalt ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und berechtigt. Dies gilt auch nach Beendigung des Mandats.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht gebietet es dem Rechtsanwalt, die zum Schutze des Mandatsgeheimnisses erforderlichen organisatorischen und technischen Maßnahmen zu ergreifen, die risikoadäquat und für den Anwaltsberuf zumutbar sind. Technische Maßnahmen sind hierzu ausreichend, soweit sie im Falle der Anwendbarkeit der Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten deren Anforderungen entsprechen. Sonstige technische Maßnahmen müssen ebenfalls dem Stand der Technik entsprechen. Abs. 4 lit. c) bleibt hiervon unberührt. Zwischen Rechtsanwalt und Mandant ist die Nutzung eines elektronischen oder sonstigen Kommunikationsweges, der mit Risiken für die Vertraulichkeit dieser Kommunikation verbunden ist, jedenfalls dann erlaubt, wenn der Mandant ihr zustimmt. Von einer Zustimmung ist auszugehen, wenn der Mandant diesen Kommunikationsweg vorschlägt oder beginnt und ihn, nachdem der Rechtsanwalt zumindest pauschal und ohne technische Details auf die Risiken hingewiesen hat, fortsetzt.

(3) Ein Verstoß gegen die Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 43a Abs. 2 Bundesrechtsanwaltsordnung) liegt nicht vor, soweit Gesetz und Recht eine Ausnahme fordern oder zulassen.

(4) Ein Verstoß ist nicht gegeben, soweit das Verhalten des Rechtsanwalts

a) mit Einwilligung erfolgt oder

b) zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erforderlich ist, z. B. zur Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen aus dem Mandatsverhältnis oder zur Verteidigung in eigener Sache, oder

c) im Rahmen der Arbeitsabläufe der Kanzlei, die außerhalb des Anwendungsbereichs des § 43e Bundesrechtsanwaltsordnung liegen, objektiv einer üblichen, von der Allgemeinheit gebilligten Verhaltensweise im sozialen Leben entspricht (Sozialadäquanz).

(5) Die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten bleiben unberührt. Die Beschlüsse der Satzungsversammlung müssen nun zunächst vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geprüft werden. Eine Nichtbeanstandung unterstellt, treten diese Beschlüsse mit dem ersten Tag des dritten Monats in Kraft, der auf die Veröffentlichung in den BRAK-Mitteilungen folgt.

Die Beschlüsse werden im Heft 5/2019 der BRAK-Mitteilungen veröffentlicht und am 01.01.2020 in Kraft treten.





# Sommerfest des Nürnberg-Fürther Anwaltsvereins

Am 12.07.2019 fand das diesjährige Sommerfest des Nürnberg-Fürther Anwaltsvereins mit dem traditionellen Fußballturnier zum dritten Mal auf dem Gelände des SC Germania in Nürnberg Schniegling statt. Der Vereinsvorsitzende, RA Robert Reitzenstein und Dr. Matthias Engelhardt für den Bezirksrichterverein konnten wieder zahlreichen Gäste aus Justiz und Anwaltschaft begrüßen.

Die meisten Gäste waren schon zum Anpfiff um 15:15 Uhr da. Sie wollten sich den Wettbewerb Justiz gegen Anwaltschaft – wie im Vorjahr waren die Mannschaften nicht gemischt – nicht entgehen lassen. Leider gewann erneut die Justiz und hatte auch den Torschützenkönig in ihrer Mannschaft. Dieses Ergebnis konnte auch die erste Anwältkollegin, die bei diesem Turnier mitspielte, nicht verhindern. Und so überreichten RA Robert Reitzenstein und Dr. Matthias Engelhardt beide Pokale an die Justiz.

Schiedsrichter war in diesem Jahr wieder Thomas Bartsch, Direktor des Amtsgerichts Hersbruck.

Das Wetter meinte es nicht die ganze Zeit gut mit den Spielern. Sie wurden bei einem Regenguss ordentlich nass, während Gäste und Organisatoren vom Trockenen aus zuschauen konnten.

Seinen Ausklang fand das Fest bei einem türkisch/italienischen Buffet und vielen angeregten Gesprächen, die bis spät in den Abend gingen.

Unter den Gästen waren u.a.: Präsident Hans Link, PräsOLG Dr. Thomas Dickert, PräsLG Roland Glass, PräsAG Michael Hauck, der frühere Vorsitzende des Nürnberg-Fürther Anwaltsvereins RA Peter Doll sowie ehemalige Mitglieder des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Nürnberg und die ehemaligen Präsidenten des Amtsgerichts Nürnberg.



Bilder: RA Ludwig Bittner



## Mannschaftsaufstellung

### Rechtsanwälte

- Martin Gelbricht
- Johannes Schober
- Jens Möller
- Klaus Danne
- Eldridge Herzberger
- Lennart Popp
- Seraphim Ung Kim
- Siegfried Flogaus
- Patrick Maas (Tor)
- Julia Pfeffer
- Dr. Thomas Mayinger
- Dr. Jens-Berghe Riemer

### Richter/Staatsanwälte:

- Robin Pyka
- Sascha Rath
- Ingo Geckeler
- Andreas Glößinger
- Dr. Constantin Cantzler
- Uta Rauschert
- Daniel Rühl
- Fabian Hoffmann
- Dr. Tobias Kulhanek
- Sebastian Pelkhofer
- Michael Kautz
- Markus Modschiedler (Tor)
- Dr. Markus Bader



# Termine für die Durchführung der Fortbildungsprüfung

## Geprüfter Rechtsfachwirt/ Geprüfte Rechtsfachwirtin

Nach § 7 Abs. 3 der Prüfungsordnung (PO) für die Durchführung der Fortbildungsprüfung gemäß der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“ vom 23.08.2001 (BGBl I, 2250), gibt die Rechtsanwaltskammer Nürnberg die Prüfungstermine für den schriftlichen Prüfungsteil (§ 14 Abs. 2 PO) wie folgt bekannt:

Termine schriftliche Prüfung (§ 14 Abs. 2 PO):

**Dienstag, 03.03.2020 (1. Prüfungstag)**

**Mittwoch, 04.03.2020 (2. Prüfungstag)**

**Donnerstag, 05.03.2020 (3. Prüfungstag)**

Termine mündliche Ergänzungsprüfung (§ 14 Abs. 3 Satz 1 PO):

**Montag, 11.05.2020**

**Dienstag, 12.05.2020**

Termine mündliche Prüfung (§ 14 Abs. 3 PO):

**Montag, 18.05.2020**

**Dienstag, 19.05.2020**

**Mittwoch, 20.05.2020**

Bei der Fortbildungsprüfung sind folgende Arbeits- und Hilfsmittel zulässig:

- Textsammlung „Schönfelder, Deutsche Gesetze“ nebst Ergänzungsband auf neuestem Stand
- Beck-Texte im dtv-Verlag, ArbR, Arbeitsgesetze
- Beck-Texte im dtv-Verlag, SteuerG, Steuergesetze 1, Steuergesetze 2  
oder
- Beck-Texte im dtv, EST, Einkommensteuer, UST, Umsatzsteuerrecht, Lohnsteuerrecht  
oder
- Beck'sche Textausgabe, Steuergesetze I, Textsammlung, Steuerrichtlinie, Textsammlung  
oder
- NWB-Textausgabe, wichtige Steuergesetze mit Durchführungsverordnungen, wichtige Steuerrichtlinien
- nicht programmierbarer Taschenrechner (Solartaschenrechner sind ungeeignet)

Für den schriftlichen Teil der Prüfung gilt der Rechtsstand zum 31.12.2019.

Eine unkommentierte Gebührentabelle sowie ein Kalender werden bei der Prüfung durch die Rechtsanwaltskammer gestellt. Andere Gebührentabellen und/oder Kalender dürfen nicht verwendet werden.

Nicht zugelassen sind:

- andere Textausgaben als die oben genannten mit Erläuterungen, wie z.B. Beck-Texte dtv BGB, RVG, ZPO, FG und andere
- Bemerkungen, Schemata, Erläuterungen
- Register/Reiter, die Wortvermerke tragen, die nicht Gesetzesbezeichnungen sind, wie z.B. „Verjährung“ oder „Berufung“ – auch Überschriften von einzelnen Vorschriften sind nicht erlaubt!
- Farbliche Markierungen, die ein Schemata erkennen lassen (z.B. rot für Zulässigkeit und blau für Begründetheit, gelb für Anspruchsgrundlagen)
- Gebührentabellen mit Erläuterungen (z.B. Berechnung der Mittelgebühr etc.) wie z. B. Schwarzwälder Gebührentabelle, Schmeckenbecher, Kostentafeln, Höver Gebührentabellen

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass Abkürzungen bei den Gebührenbezeichnungen nicht zulässig sind.

Anmeldeschluss für die Fortbildungsprüfung ist:

**Dienstag, der 31.12.2019 (Ausschlussfrist)**

Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die persönlichen und örtlichen Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus §§ 8 und 9 der Prüfungsordnung. Die Prüfungsordnung können Sie bei der Rechtsanwaltskammer telefonisch anfordern oder unter [www.rak-nbg.de](http://www.rak-nbg.de) abrufen.

Für die Teilnahme an der Fortbildungsprüfung ist eine Prüfungsgebühr in Höhe von € 250,00 zu entrichten. Für die Teilnahme an der Wiederholungsprüfung in höchstens drei Prüfungsfächern reduziert sich die Prüfungsgebühr auf € 200,00.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt je nach Zuständigkeit über die Rechtsanwaltskammer München bzw. Rechtsanwaltskammer Nürnberg.

Zuständig für die Bezirke der Rechtsanwaltskammern Bamberg und Nürnberg ist: Frau Meier Tel. 0911/92633-30. Das Formblatt zur Anmeldung erhalten Sie über die Homepage der Rechtsanwaltskammer Nürnberg unter: [www.rak-nbg.de/rechtswachwirt/pruefung](http://www.rak-nbg.de/rechtswachwirt/pruefung)

# Freisprechungsfeier der Auszubildenden zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten

Der Tradition der vergangenen Jahre folgend, fanden auch 2019 an allen drei Berufsschulstandorten im Kammerbezirk Freisprechungsfeiern für die erfolgreichen Absolventen/innen der Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten statt.

Am 30.07.2019 feierten die erfolgreichen Prüfungsteilnehmer im Bezirk der Berufsschule in Nürnberg. Die Feier für die Absolventen aus dem Bezirk der Berufsschule Regensburg fand am 24.07.2019 statt. Die Absolventen für den Bezirk der Berufsschule Straubing feierten bereits am 12.07.2019.

Bei der Feier in Nürnberg konnte Rechtsanwalt Wolf, Vorstandsmitglied und Vorsitzender der Abteilung für Ausbildungsfragen, wieder rund 70 Teilnehmer, darunter 29 Absolventinnen und (immerhin) 6 Absolventen, im Namen des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Nürnberg herzlich willkommen heißen.

In seiner feierlichen Ansprache blickte Rechtsanwalt Wolf auf die Ausbildungszeit zurück und stellte fest, dass für die Absolventen mit dem Abschluss ihrer Ausbildung bereits zum zweiten Mal in ihrem Leben, nach Beendigung der Schullaufbahn, ein Abschnitt unwiderruflich zu Ende gegangen ist. Er resümierte, was die Absolventen in ihrer Ausbildungszeit alles gelernt haben und wie sie auch menschlich gereift sind. Er dankte den Absolventen insbesondere auch dafür, sich auch durch die stressigen und weniger schönen Momente der Ausbildung „durchgebissen“ und nicht einfach aufgegeben zu haben. Rechtsanwalt Wolf wagte aber auch einen Blick in

die Zukunft und appellierte an die Absolventen, die Freisprechung als Chance zu begreifen und Karrieremöglichkeiten zu nutzen. Er sprach die aktuell vielfältigen potentiellen Arbeitgeber für Rechtsanwaltsfachangestellte an, die der Anwaltschaft ihre gut ausgebildeten Fachkräfte streitig machten. Zugleich warb er aber ausdrücklich um einen Verbleib der Absolventen bei den Rechtsanwälten und verwies in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit der Weiterbildung zur/m geprüften Rechtsfachwirt und der damit einhergehenden Aufstiegschancen.

Auch die anwesende Vorsitzende des Prüfungsausschuss II

## Die Abschlussprüfung 2019/II in Zahlen:

Berufsschule	Gesamt	Gesamtnote						Bestanden		Durchfallquote
		1	2	3	4	5	6	ja	nein	
Nürnberg	107	5	19	29	33	17	4	83	24	25,68 %
Regensburg	54	3	20	16	7	6	2	46	8	14,81 %
Straubing	7	-	3	4	-	-	-	7	-	0 %
Gesamt	168	8	42	49	40	23	6	136	32	19,05 %

*Trotz der Gesamtnote 4 kann die Prüfung nicht bestanden sein, wenn in einem Prüfungsfach die Note 6 oder in 2 Prüfungsfächern nur die Note 5 erzielt wurde.*

# Für Ihre Unabhängigkeit geben wir Sicherheit

Die Cloud Lösung für Anwälte mit höchstem Sicherheitsanspruch. Sicherer Zugriff auf alle Kanzleidaten – egal wo Sie sind.

**RA-MICRO V**

Mit uns sind Sie bestens ausgerüstet  
**SYSTEMHAUS K2L**  
PARTNER DER KANZLEI NÜRNBERG GmbH

Wir beraten Sie gerne. Rufen Sie uns an: 0800 4 888 111  
Sulzbacher Straße 48 · 90489 Nürnberg · [www.K2L-GmbH.de](http://www.K2L-GmbH.de)

Ihr **RA-MICRO** Vor-Ort-Partner

Anzeige

(Nbg), Rechtsanwältin Riemer, richtete das Wort an die Absolventen und beglückwünschte diese zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung. Sie wies darauf hin, dass Rechtsanwaltsfachangestellte wertvolle Mitarbeiter einer Kanzlei sind und einen erheblichen Anteil an deren Erfolg tragen, nicht nur, weil sie die Ersten sind, mit denen ein Mandant üblicherweise Kontakt hat.

Im Anschluss wurden in einem feierlichen Akt die Prüfungszeugnisse an die erfolgreichen Absolventen übergeben. Die Jahrgangsbeste in Nürnberg war Frau Vanessa Gilch (Dr. Endress & Partner GbR, Nürnberg). Ebenfalls Note 1 erzielten Frau Tina Renner (RA Kornelius Robens, Nürnberg), Frau Birschen Cetin (meyerhuber rechtsanwälte partnerschaft mbb, Gunzenhausen); Herr Marius Knipp (Dr. Balzer, Kolb & Kretsch, Fürth) und Frau Anna Ruoff

(SRI Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Nürnberg).

Im Bezirk der Berufsschule Regensburg wurden die Prüfungszeugnisse von Rechtsanwalt Berg, Vorstandsmitglied und Mitglied der Abteilung für Ausbildungsfragen, sowie Rechtsanwältin Dr. Schrems-Scherbarth, Vorsitzende des Prüfungsausschuss II (Rbg), nach einer feierlichen Ansprache übergeben. In diesem Rahmen hob Rechtsanwalt Berg hervor, dass die anwesenden Absolventen/innen sich für eine äußerst anspruchsvolle aber auch fundierte Ausbildung entschieden haben. Er gratulierte den Teilnehmern der Prüfung dazu, dennoch den Beruf des/r Rechtsanwaltsfachangestellten für sich gewählt und die Ausbildung aller Schwierigkeiten zum Trotz nun erfolgreich abgeschlossen zu haben. Rechtsanwältin Dr. Schrems-Scherbarth schloss sich den Glückwünschen an und erinnerte die Anwesenden daran,

dass mit dem Abschluss der Ausbildung der berufliche Weg noch nicht vorbei ist, sondern bereits nach zwei Jahren Berufspraxis mit der Weiterbildung zur/m geprüften Rechtsfachwirt erfolgreich fortgesetzt werden kann.

Die Jahrgangsbeste in Regensburg war Frau Lea Sophie Gutsche (Sozietät Jürgen Geiling & Partner StB RA vBP Partnerschaftsgesell., Cham). Note 1 konnte u.a. auch Frau Daniela Kiendl (Melzl & Kollegen, Regensburg) erzielen.

Prüfungsbeste in Straubing war Frau Stefanie Falzl (Kanzlei am Stadtgraben Haböck & Diem Rechtsanwälte, Straubing).

Wir gratulieren allen Absolventinnen und Absolventen zur erfolgreichen Prüfung und wünschen ihnen für ihren weiteren beruflichen Werdegang alles Gute!

□ph





# Partnerschaftsabkommen zwischen den Rechtsanwalts- kammern Nürnberg und Krakau

In diesem Jahr feiert die Stadt Nürnberg 40 Jahre Städtepartnerschaft Nürnberg und Krakau.

Im Jubiläumsjahr hat jetzt auch die Rechtsanwaltskammer Nürnberg ein Partnerschaftsabkommen mit der Okręgowa Rada Adwokacka w Krakowie, der Rechtsanwaltskammer Krakau, abgeschlossen. Am 12.07.2019 besuchte eine Delegation des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Nürnberg im Rahmen einer Privatreise ihre polnischen Kolleginnen und Kollegen zur Vertragsunterzeichnung.

Ziel des Abkommens ist die Begründung einer freundschaftlichen, kollegialen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, bei der beide Kammern wechselseitig Informationen austauschen und sich gegenseitig bei der Recherche nach Rechtsquellen und Entscheidungen, die für den jeweils anderen Partner von Interesse sind, unterstützen. Zudem unterstützen die Kammern die Durchführung von Kurz-

zeitpraktika für ihre Mitglieder und fördern den wechselseitigen Erfahrungsaustausch.

Durch die im Rahmen der Europäischen Union gewährleistete Freizügigkeit und die engen wirtschaftlichen Beziehungen in diesem Kontext steigt der Bedarf

an Rechtsdienstleistungen für Menschen und Unternehmen aus der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland. Die beiden Rechtsanwaltskammern wollen deshalb gegenseitige Hilfe für ihre jeweiligen Mitglieder anbieten, um es diesen zu ermöglichen, im Bezirk der



Foto: Vizepräsident Dr. Uwe Wirsching (Nürnberg) und Dekan Pawel Gieras (Krakau) bei der Vertragsunterzeichnung



jeweils anderen Kammer Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen bzw. Kanzleien aufzunehmen, die bereit und in der Lage sind, in der jeweils anderen Sprache zu bestimmten Rechtsgebieten

Hilfestellung bzw. beratende Unterstützung zu leisten.

Die Rechtsanwaltskammer Krakau ist nach der Rechtsanwaltskammer Trient die zweite

Rechtsanwaltskammer, mit der die Rechtsanwaltskammer Nürnberg ein Partnerschaftsabkommen unterhält.



## Zwischenprüfung Winter 2019

**Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung abzulegen. Sie findet in der Regel nach Ablauf des ersten Ausbildungsjahres statt, spätestens jedoch 18 Monate nach Beginn der Ausbildung.**

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 PO). Auszubildende, die an der Abschlussprüfung 2020 I (Winterprüfung) oder 2020 II (Sommerprüfung) teilnehmen wollen und die Zwischenprüfung bislang noch nicht abgelegt haben, müssen daher zwingend teilnehmen.

**Die Zwischenprüfung findet am**

**Freitag, den 29.11.2019, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

in den Berufsschulen Nürnberg und Regensburg statt. Die Anmeldung zu dieser Prüfung erfolgt über die Rechtsanwaltskammer Nürnberg. Bitte verwenden Sie dazu ausschließlich das Formblatt, das Ihnen als Download auf unserer Internetseite unter [www.rak-nbg.de/pruefung](http://www.rak-nbg.de/pruefung) zur Verfügung steht. Die Auszubildenden werden gebeten, sich am Prüfungstag direkt in der Berufsschule einzufinden. Die Bekanntgabe der Zimmer-Nummern erfolgt durch die jeweiligen Berufsschulen.

Folgende Fächer werden schriftlich anhand praxisbezogener Fälle und Aufgaben geprüft:

1. Kommunikation und Büroorganisation
2. Rechtsanwendung

Die Prüfung dauert insgesamt höchstens 120 Minuten.

Die Abnahme der Zwischenprüfung in der Berufsschule Straubing erfolgt über die Rechtsanwaltskammer München. Die Anmeldung ist jedoch an die Rechtsanwaltskammer Nürnberg zu richten. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

**Die Anmeldefrist endet am 18. Oktober 2019.** Verspätet eingegangene Anmeldungen können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

# Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft

Prof. Dr. Reinhard Gaier ist neuer Schlichter

Ab dem 1. September 2019 hat Prof. Dr. Reinhard Gaier das Amt des Schlichters der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft übernommen. Zuvor war er Richter des Bundesverfassungsgerichts und gehörte dem Ersten Senat an. Sein Dezeranat umfasste u.a. das Recht der freien Berufe. Vor seiner Tätigkeit als Richter des Bundesverfassungsgerichts war er Richter am Bundesgerichtshof.

Seine Vorgängerin bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft war Monika Nöhre, Präsidentin des Kammergerichts a.D. Erste Schlichterin war Dr. h.c. Renate Jaeger, Richterin des Bundesverfassungsgerichts a.D. und ehemalige Richterin am EGMR.

Hintergrundinformation: Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft ist eine Verbraucher-schlichtungsstelle im Sinne des

Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes. Sie existiert seit 2011 und schlichtet vermögensrechtliche Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren (ehemaligen) Mandanten. Die Schlichtungsstelle ist unabhängig. Weiterführende Informationen: <http://www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de>

*mitgeteilt durch die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft*

## Neue Fachanwälte

### FA für Arbeitsrecht

RA Robert Gollwitzer, Nürnberg

### FA für Bank- und Kapitalmarktrecht

RA Marc Sippel, Nürnberg

### FA für Bau- und Architektenrecht

RAin Laura Berned, Nürnberg

### FA für Erbrecht

RA Holger Löhr, Schwabach

### FA für Familienrecht

RAin Dorothea Ehrmann, Fürth

### RAin Sylvia Walz, Neustadt

RA Mark Fischer, Nürnberg

### FA für gewerblichen Rechtsschutz

RA Thomas Ritter, Nürnberg

### FA für Handels- und Gesellschaftsrecht

RAin Dr. Regina Nink, Erlangen

RA Dr. Maximilian Hüttel, Nürnberg

### FA für Informationstechnologierecht

RAin Daniela Göring, Eckental

### FA für Medizinrecht

RAin Dr. Sabine Münther, Erlangen

### FA für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

RAin Daniela Herrmann, Maxhütte-Haidhof

### FA für Strafrecht

RAin Sandra Rothschild, Nürnberg

RA Dr. Christian Meisl, Regensburg

### FA für Verkehrsrecht

RAin Melanie Brandt, Weiden

RA Heiko Kraus, Gunzenhausen

### FA für Versicherungsrecht

RA Matthias Scheumann, Regensburg

# Mitgliederentwicklung

Mitgliederstand zum 15.08.2019 (einschließlich Rechtsbeistände): 4.800

## AUFNAHMEN/ ZULASSUNGEN (37)

### Rechtsanwälte (32)

#### Rechtsanwälte und Syndikusrechtsanwälte (1)

Arifin, Sabrina (Nürnberg)  
 Aßbeck, Fabian (Pentling)  
 Braun, Ulrike (Brand)  
 Danowski, Rüdiger (Ansbach)  
 Elpers, Christina (Nürnberg)  
 Gochmann, Dimitri (Nürnberg)  
 Haardt, Jonas (Nürnberg)  
 Hahn, Dr. Nina (Wiesenfelden)  
 Heitzer, Christian (Wiesenfelden)  
 Hölldobler, David (Alteglöfshaus)  
 Klemm, Jasmin (Erlangen)  
 Klimsa, Natalie (Nürnberg)  
 Leichsenring, Tilman (Nürnberg)  
 Lindinger, Dominik (Regensburg)  
 Maget, Sabrina (Nürnberg)  
 Neumaier, Claudia (Regensburg)  
 Niedermeier, Stefan (Teublitz)  
 Paul, Marc (Sinzing)  
 Peters, Jan-Thede (Erlangen)  
 Reinhardt, Anja (Regensburg)  
 Riedel, Ulf (Schwaig)  
 Riedl, Katharina (Regensburg)  
 Rimböck, Isabella (Nürnberg)  
 Rödel, Jens Gerhard (Nürnberg)  
 Schlegel, Johannes (Nürnberg)  
 Schmidt-Langen, Verena (Nürnberg)  
 Skora, Thomas (Regensburg)  
 Thiel, Anna (Nürnberg)  
 Traimer, Karl (Regensburg)  
 Ullmann, Martin (Schwabach)  
 von Pressentin, Fabrice (Pommersfelden) ^  
 Weber, Julia (Nürnberg)  
 Weidner, Christoph (Nürnberg)

zugleich Syndikusrechtsanwalt ^  
 europäischer Syndikusrechtsanwalt °  
 kanzleipflichtbefreit \*

### Syndikusrechtsanwälte (4)

Eitel, Simone (Nürnberg)  
 Flammersberger, Carina (Nürnberg)  
 Heimrich, Marco (Nürnberg)  
 Huber, Franz (Nürnberg)

## LÖSCHUNGEN (44)

### Rechtsanwälte (40)

#### Rechtsanwälte und Syndikusrechtsanwälte (3)

Alff, Eva (Röthenbach)  
 Biermann, Dr. Jürgen (Marloffstein)  
 Bonitz, Friedemann (Kempten)  
 Cagli, Sinem (Regensburg)  
 Eibl, Cornelia (Sinzing)  
 Eisenreich-Meißner, Diana \*  
 Engel, Alexandra (Regensburg)  
 Fleischmann, Rainer (Amberg)  
 Frankenberger, William (Tirschenreuth)  
 Graf, Maurice (Nürnberg)  
 Hempel, Sandra (Fürth)  
 Henke, Jürgen (Neustadt/Donau)  
 Horn, Andreas \*  
 Hünner, Astrid (Erlangen)

Jelinek, Jan (Cadolzburg)  
 Kissling, Raimund (Erlangen)  
 Kost, Andrea (Regensburg)  
 Lintner, Eduard (Nürnberg)  
 Lunuskina, Marija (Nürnberg)  
 Meißner, Anja (Weiden)  
 Minet, Wolfgang (Berching)  
 Naumann, Nils \*  
 Neumeyer, Anja (Nittendorf) ^  
 Pfister, Lisa (Gunzenhausen)  
 Pöhlein, Valentin (Nürnberg)  
 Richter, Dr. Ulrike (Regensburg)  
 Schaller, Jennifer (Heilsbronn)  
 Schmidleitner, Peter (Uffenheim)  
 Schmidt, Anja (Regensburg)  
 Späth, Siegfried RB (Bogen)  
 Spermann, Lorena (Schwabach)  
 Stein, Georg (Neumarkt)  
 Stolle, Alexandra (Nürnberg)  
 Strehle, Saskia (Regensburg)  
 Ströhlein, Sonja (Nürnberg)  
 Strohmeier, Lukas (Regensburg)  
 Sturm, Peter (Nürnberg)  
 Ullmann, Christian (Fürth) ^  
 von Bülow, Veronika (Nürnberg)  
 von Harling, Alexander (Regensburg) ^  
 Weigert, Klaus (Regensburg)  
 Wiemers, Stefan (Pentling)  
 Wutzlhofer, Anna (Weiden)

### Syndikusrechtsanwälte (1)

Heber, Rebecca (Wörth a.d. Donau)

## Wir trauern um unsere verstorbenen Kollegen

Andreas Horn, Gremsdorf	verst. 07.07.2019
Ulrich Kliner, Nürnberg	verst. 25.07.2019
Jens Bünning, Nürnberg	verst. 28.07.2019



# Stellenmarkt

Stets aktuell im Internet unter:  
[www.rak-nbg.de/Stellenmarkt](http://www.rak-nbg.de/Stellenmarkt)

## Stellenangebote

### Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen

KNYCHALLA BAUANWÄLTE,  
Ingolstädter Str. 47, 92318 Neu-  
markt, [mail@knychalla.de](mailto:mail@knychalla.de),  
Tel. 09181-50990

Wir gehören zu den bekannten Spezialisten im Privaten Bau- und Immobilienrecht in der Metropolregion Nürnberg mit Sitz in Neumarkt und suchen einen qualifizierten Rechtsanwalt (m/w/d) evtl. mit Berufungserfahrung. Wir bieten attraktive Arbeitsbedingungen, eigenverantwortliche Mandatsbearbeitung und die Möglichkeit einer weiteren Spezialisierung.

GILMOUR Rechtsanwälte  
Wir suchen ab sofort zur Verstärkung unseres expandierenden Teams aus derzeit fünf Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten eine/einen Rechtsanwalt/Rechtsanwältin in Vollzeit für das Verkehrsrecht/Medizinrecht/Versicherungsrecht. Näheres finden Sie unter: [www.ra-gilmour.de](http://www.ra-gilmour.de)

Löffler Rechtsanwälte,  
[post@k1.de](mailto:post@k1.de), Tel. 0361-6548620  
Zur Verstärkung unseres Teams in Erfurt suchen wir zwei engagierte Rechtsanwälte (m/w/d) im Handels- und Gesellschaftsrecht und/oder Steuerrecht. Sie

beraten und vertreten hauptsächlich mittelständische Unternehmen. Wir bieten anspruchsvolle Mandate, ein starkes Team, eine attraktive Vergütung sowie stete Weiterbildung und Spezialisierung.

RechtDialog Rechtsanwalts-  
gesellschaft mbH Regensburg  
Schwerpunkt tel. Rechtsbera-  
tung u. außergerichtl. Mandats-  
bearbeitung. Idealer Einstieg für  
Junganwälte/-innen, Zuver-  
dienstmöglichkeit für bereits tä-  
tige RA's, zeitl. flexible Möglich-  
keiten in freier oder angestellter  
Mitarbeit. Info: [www.rechtdialog.de](http://www.rechtdialog.de);  
[sekretariat@rechtdialog.de](mailto:sekretariat@rechtdialog.de)

RA Florian Ress, Tel. 08431-47059,  
[www.ress-lang.de](http://www.ress-lang.de)  
Alteingesessene Anwaltskanzlei  
mit zwei Soziern in Neuburg a. d.  
Donau ca. 80 km nördlich von  
München und im Einzugsbereich  
von Ingolstadt sucht zur Verstär-  
kung des Teams zum nächstmög-  
lichen Zeitpunkt einen Rechts-  
anwalt/eine Rechtsanwältin zur  
Mitarbeit auf allen Kernrechtsge-  
biet des Zivilrechts sowie des  
Strafrechts.

BISSEL + PARTNER, [dl@bissel.de](mailto:dl@bissel.de)  
Zur Verstärkung unseres Teams  
in Erlangen suchen wir einen  
überdurchschnittlich qualifizier-  
ten Rechtsanwalt Verwaltungs-  
recht (w/m) in Vollzeit, bevor-  
zugt mit mindestens zwei Jahren

Berufserfahrung. Wir würden  
uns freuen Sie kennenzulernen.

BISSEL + PARTNER, [dl@bissel.de](mailto:dl@bissel.de)  
Zur Verstärkung unseres Teams  
in Erlangen suchen wir einen  
überdurchschnittlich qualifi-  
zierten Rechtsanwalt Immobili-  
en- und Baurecht (W/M) in  
Vollzeit, bevorzugt mit mindes-  
tens zwei Jahren Berufserfah-  
rung. Wir würden uns freuen  
Sie kennenzulernen!

Schwarz & Partner mbB  
Dr. Walter Schwarz | [walter.schwarz@schwarzundpartner.de](mailto:walter.schwarz@schwarzundpartner.de)  
[www.schwarzundpartner.de](http://www.schwarzundpartner.de)  
Für unseren Standort in Fürth  
suchen wir einen Fachanwalt  
für Medizinrecht (m/w/d) mit  
überdurchschnittlichen Staatsex-  
amina und/oder einschlägiger  
Berufserfahrung. Wir bieten Ih-  
nen ein freundliches Arbeitsum-  
feld mit interessanten Mandaten  
und einer leistungsgerechten Ver-  
gütung. Wir freuen uns auf Ihre  
Bewerbung!

Dr. Waldmann Kohler & Kolle-  
gen, [stach@waldmann-kohler.de](mailto:stach@waldmann-kohler.de)  
Wir sind eine auf Immobilien-  
recht spezialisierte Kanzlei. Zur  
Verstärkung unseres Teams su-  
chen wir Rechtsanwälte (m/w/d)  
mit Berufserfahrung in den Be-  
reichen Öffentliches Baurecht, Zi-  
viles Bau- und Architektenrecht,  
Gewerberaummietrecht und/  
oder Vergaberecht. Wir bieten

spannende Mandate und ein starkes Team. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

MTG Wirtschaftskanzlei, Simone Six, Tel. 09441/297032, [www.mtg-group.de](http://www.mtg-group.de)  
Bewerben Sie sich bei der MTG Wirtschaftskanzlei, einer der führenden Wirtschaftskanzleien in Bayern, als Rechtsanwalt (m/w/d) im Bereich Gesellschafts- und/oder Steuerrecht in Voll- oder Teilzeit, Beginn der Tätigkeit: ab sofort, Niederlassungen: Kelheim, Regensburg oder Straubing.

LGAD Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern e. V.  
Als Arbeitgeberverband suchen wir für unsere Geschäftsstelle in Nürnberg im Fachbereich Arbeitsrecht zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet einen Rechtsanwalt (m/w/d) sowie (Fach-)Anwalt (m/w/d) mit einschlägiger Berufserfahrung. Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören die Beratung und Vertretung im Individual-, Kollektivarbeits- und Tarifrecht.

[advocat@gmx.eu](mailto:advocat@gmx.eu)

Nachdem ich meine Kanzlei über 30 Jahre erfolgreich geführt habe, suche ich – nach einer bestimmten Übergangszeit – einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin. Bestens für Berufsanfänger oder Wiedereinsteiger geeignet. Räumlichkeiten in bester Lage im Raum Erlangen-Höchstädt können übernommen werden. Auch eine Zusammenarbeit wäre möglich.

BECK.Kanzlei für Arbeitsrecht  
[www.arbeitsrecht-beck.de](http://www.arbeitsrecht-beck.de)  
Arbeitsrechtlich ausgerichtete moderne Kanzlei im Nordostpark Nürnberg sucht enga-

gierte/n Kollegin/Kollegen zum nächstmöglichen Zeitpunkt, auch Berufsanfänger. FA ArbR von Vorteil. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, zu senden an: [schwanke@arbeitsrecht-beck.de](mailto:schwanke@arbeitsrecht-beck.de)

SLD Schmid Lindheim Dirmeier PartGmbB, Regensburg  
Für unseren Standort in Regensburg suchen wir eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt (m/w/d) in Vollzeit mit einschlägiger Berufserfahrung, RA-Zulassung und mind. „befriedigend“ im zweiten Staatsexamen. Wir bieten Ihnen ein harmonisches, respektvolles und wertorientiertes Arbeitsumfeld. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an: [kariere@sld-partner.de](mailto:kariere@sld-partner.de)

Aktuell unter:  
[www.rak-nbg.de/](http://www.rak-nbg.de/)  
Stellenmarkt

Sozietät Jürgen Geiling & Partner PartG | [bewerbung@jgp.de](mailto:bewerbung@jgp.de)  
[www.jgp.de](http://www.jgp.de)

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit. Zu Ihren Aufgaben zählt die Beratung und Vertretung unserer gewerblichen und privaten Mandanten. Arbeitsstandort: Nach Einarbeitung in Cham mit Arbeitgeber verhandelbar (Cham, Viechtach, Oberviechtach, Kelheim).

RA Dr. Hartmut Beck, Friedrich-Ebert-Str. 5, 92421 Schwandorf, Tel. 09431-2570, [info@rae-dr-beck-kollegen.de](mailto:info@rae-dr-beck-kollegen.de)  
RA Dr. Beck sucht für alt eingeführte Rechtsanwaltskanzlei – mit Aussicht auf Sozietät – RA

(m/w/d), mgl. mit Berufserfahrung zum alsbaldigen Eintritt. Bitte senden Sie mir Ihre aussagekräftige Bewerbung zu.

[career@mkm-partner.de](mailto:career@mkm-partner.de)  
Tel. 0911/669577-0  
Fax 0911/669577-66

Zur Verstärkung unseres Teams in Nürnberg suchen wir einen Rechtsanwalt (w/m/d) in unserer Wirtschaftskanzlei für die Bereiche Immobilien- und Bau-recht sowie Handels- und Gesellschaftsrecht in Vollzeit. Bevorzugt mit Berufserfahrung. Wir freuen uns Sie kennenzulernen!

FISCHER Rechtsanwälte,  
RA Mark Fischer  
Wir sind eine auf Familienrecht und Strafrecht spezialisierte Kanzlei in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof Nürnberg und suchen für den Bereich Familienrecht eine(n) RA in/RA (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit. Bewerbungen bitte ausschließlich per E-Mail an: [info@anwalt-nbg.de](mailto:info@anwalt-nbg.de)

RA-Assist Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
[cnitreanu@ra-assist.de](mailto:cnitreanu@ra-assist.de)  
Telefonische Rechtsberatung – freie Mitarbeit – bundesweit  
Wir suchen Rechtsanwälte (m/w/d) für telefonische Rechtsberatung. Kein Exklusivvertrag. Alle Details zu diesem Stellenangebot erhalten Sie von uns. Wenn Sie noch freie Kapazitäten haben oder eine Nebentätigkeit zur eigenen Kanzlei suchen freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Besold Rechtsanwälte Schwabach, [felix.beer@rae-bsw.de](mailto:felix.beer@rae-bsw.de)  
Sie haben Ihren Schwerpunkt im Straf- und Familienrecht oder möchten sich hier spezialisieren? Dann sind Sie bei uns zur Verstärkung unseres Anwaltsteams

richtig. Auch als Berufsanfänger/innen können Sie auf unsere volle Unterstützung zählen. Wir arbeiten nach Möglichkeit digital. Eine gute Arbeitsatmosphäre ist uns auch wichtig.

kanzlei@rae-wiedemann.de  
Sie promovieren bereits oder haben es vor und wollen zugleich als Rechtsanwalt (m/w/d) in Teilzeit arbeiten bzw. in den Beruf einsteigen. Wir sind eine wirtschaftlich ausgerichtete Kanzlei im Zentrum von Nürnberg (U-Bahn Weißer Turm). Wir bieten ein gutes Arbeitsklima u. eine interessante Zukunftsperspektive. Anfragen bitte an: zeug@rae-wiedemann.de

MUNKERT & PARTNER GbR,  
Jürgen H. Großkopf-Dibs,  
recruiting@munkert.de,  
Tel. 0911 5987-468  
Mittelständische WP/StB/RA-Gesellschaft sucht in der interdisziplinären rechtl. und stl. Beratung insb. für die Bereiche M&A, Real Estate, Unternehmensnachfolge, Gründungs- und Strukturberatung einen RA (m/w/d) (FAfStR/StB v. Vorteil). Berufserf. 3-5 Jahre. [www.munkert.de/downloads/stellen/RA.pdf](http://www.munkert.de/downloads/stellen/RA.pdf)

Preißler, Ohlmann und Partner,  
Fürth  
Für unsere Abteilung Erbrecht, Vermögensnachfolge und Stiftungsrecht suchen wir engagierten Rechtsanwalt (m/w/d) in Vollzeit. Berufsanfänger und -erfahrene sind in unserem Team sehr willkommen. Sie haben Lust zu gestalten? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an nachfolgende E-Mail-Adresse: kanzlei@proh.de, RA Ohlmann

Herr RA Joachim Held  
+49 (911) 9193 - 3515  
Für unser Team in Nürnberg su-

chen wir Rechtsanwälte (w/m/d) für den Bereich Energierecht, gerne als Berufseinsteiger. Wir bieten Ihnen professionelle Unterstützung bei der Einarbeitung in das komplexe Tätigkeitsfeld, ein angenehmes Arbeitsumfeld sowie exzellente Fördermöglichkeiten. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der RefNr. 4000-171.

FACHANWALTSKANZLEI SEIBERT, info@kanzlei-seibert.com  
Wir sind eine Kanzlei mit 3 Anwälten und suchen einen RA (m/w/d) in Vollzeit/Teilzeit zur selbständigen Fallbearbeitung im Arbeitsrecht und Verkehrsrecht. Wir bieten Ihnen sehr flexible Arbeitszeiten im Homeoffice mit der Wahrnehmung von Terminen vor Ort in Regensburg (ca. 2 mal pro Woche). Informationen unter: [www.kanzlei-seibert.com](http://www.kanzlei-seibert.com)

Aktuell unter:  
[www.rak-nbg.de/](http://www.rak-nbg.de/)  
Stellenmarkt

### Stellengesuche

#### Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen

rain.sucht@gmail.com  
RAin/FAin für Verkehrsrecht mit langjähriger Berufserfahrung im Zivilrecht sucht ab November 2019 eine Teilzeitbeschäftigung ggf. mit der Option Homeoffice im Raum Regensburg.

Anwaeltin-Regensburg@web.de  
RAin sucht neue Herausforderung - meine durch mehrjährige Berufserfahrung erworbenen Kenntnisse möchte ich gerne

in Ihrer Kanzlei oder auch Unternehmen/Verband einsetzen. Meine Interessenschwerpunkte liegen im Verkehrs-, Vertrags-, Vers., Arbeits- und Sozialrecht. Selbstverständlich arbeite ich mich gerne in neue Rechtsgebiete ein.

#### Rechtsanwaltsfachangestellte

rak.jobsuche@web.de  
Ang. Refa (01/2020 extern, Zulassung liegt vor) sucht aus fam. Gründen ab Herbst eine VZ-Stelle o. kombinierbare TZ-Stelle im Bereich Wirtschaft, vorzugsw. ArbR in ALLEN Bereichen einer Kanzlei i. Nbg/Fürth. Mehrj. Erfahrung m. allen kanzleitypischen Tätigkeiten, einschl. RVG und ZV, RA-Micro-Kenntnisse, vorh. Ich freue mich auf Ihre Nachricht!

thien22@web.de  
Zuverlässige ReFa m. über 20j. Berufserfahrung bietet Kanzleiservice in Nbg/FÜ/ER/Lauf, Programme RA-Micro, WinMacs, flexibler Einsatz, Vertretungen.

bueroservice-online@gmx.de  
Selbständige Rechtsfachwirtin hat im Homeoffice noch Kapazitäten frei. Gerne erledige ich Ihre Diktate, übernehme die Buchhaltung oder erstelle Abrechnungen außerhalb Ihrer Geschäftszeiten. Anfragen bitte an o.g. E-Mail-Adresse.

refa.nbg@web.de  
Gelernte Refa mit 1,5 Jahren Berufserfahrung sucht ab sofort neue Kanzlei im Raum Nürnberg/Lauf. Erfahrung in sämtlichen Büro-/Verwaltungsabläufen, die in einer Kanzlei anfallen. Ich bin freundlich, teamfähig, zuverlässig, ehrlich und pünktlich. Ein gutes Betriebsklima und die Möglichkeit zur Weiterentwicklung sind mir wichtig.



ReFa2019@mail.de  
 ReFa und Sachbearbeiterin Strafrecht sucht neuen Wirkungskreis, gerne wieder im Strafrecht. Ich wünsche mir einen wertschätzenden Umgang und eine attraktive Vergütung. Dafür biete ich Ihnen 15 Jahre Berufserfahrung, Zuverlässigkeit, Loyalität, sehr gute Orthographie, sowie organisierte, eigenständige Arbeitsweise mit sehr guten RA-Micro-Kenntnissen.

### Schreibkräfte / sonst. Büroangestellte

Chiffre: 2019-SGSKR-01  
 Wer schreibt Ihre Diktate am WE oder in den Abendstunden? Gel. REFA, 35 Jahre Berufserfahrung, sucht Nebenjob. Freitags ab 16 Uhr oder am WE. Bestens vertraut mit WinMacs. Ich freue mich Sie zu unterstützen.

### Bürogemeinschaften/ Zusammenarbeit

Armin Englisch,  
 Tel. 09082 9696-60,  
 englisch@englisch-oettingen.de  
 Ich biete für eine/n Rechtsanwalt (m/w/d) einen Platz in Bürogemeinschaft in 86732 Oettingen, in bester Lage, mit voller Infrastruktur und einem seit 20 Jahren gewachsenen Netzwerk aus Steuerberatern, Anwälten und Unternehmensberatern (Beratergruppe: www.hausderberatung.info), Eintritt: ab sofort. Die Vertraulichkeit Ihrer Anfrage wird garantiert.

RA Harald Bleicher,  
 Tel. 0911-20298100  
 RA-Kanzlei im Herzen Nürnbergs bietet Platz in Bürogemeinschaft für eine(n) weitere(n) Kollegen/in, schöne repräsentative und helle Büroräume, moderne

Infrastruktur und Nähe zu Gerichten, sowie Möglichkeit zur Anmietung eines TG-Stellplatzes, Mitnutzung der technischen Infrastruktur und des Personals möglich. Fachliche Ergänzung wünschenswert.

RAin Gisela Wagner  
 Tel. 0911/14877953  
 RA.GiselaWagner@web.de  
 Im August 2019 möchte ich meine derzeitige Situation – Einzelkämpferin im Strafrecht – beenden. Wenn Sie in Ihrer Kanzlei Interesse an einer Mitarbeit oder Entlastung im Strafrecht durch mich haben, auch stundenweise, so setzen Sie sich bitte mit mir in Verbindung.

RA-Kanzlei Markus Neumann,  
 Tel. 0911/384180,  
 kanzlei@ra-neumann.eu  
 Rechtsanwaltskanzlei M. Neumann bietet Platz in Bürogemeinschaft in repräsentativen Büroräumen in Nürnberg Thon inkl. Tiefgarage in bester Verkehrsanbindung.

RAin Langen, Tel. 0911/544480  
 Renom. Kanzlei in exkl. Lage im Nürnberger Osten bietet schöne Büroräume nebst Besprechungszimmer mit moderner Infrastruktur und angenehmen Arbeitsklima für Kollegen/Kollegin in Bürogemeinschaft. Beginn, Art und Umfang der Inanspruchnahme von Räumen, Personal und Büroleistungen frei verhandelbar. Parkplätze und gute Verkehrsanbindung vorhanden.

Chiffre: 2019-BGZA-09  
 Wirtschaftskanzlei bietet RAin/RA ein Büro in Bürogemeinschaft in repräsentativer zentraler Lage mit sehr guter Verkehrsanbindung (U-Bahn) in Fürth inkl. Mitbenutzung der Kanzleinfrastruktur. Auch tageweise Nut-

zung möglich und für (Wieder-)Einsteiger oder Nebentätigkeit oder als Zweitstandort/Repräsentanz für den Großraum N/Fü/ER geeignet.

Tittus & Gross & Lehner & Hye,  
 Tel. 0911-83 54 93

Wir suchen eine/n Kollegen/in zur Zusammenarbeit in Bürogemeinschaft in unserem verkehrsgünstig gelegenen Büro in Nürnberg-Langwasser (direkt am Franken-Center). Wir verfügen über ein versiertes, zuverlässiges und freundliches Büroteam, eine attraktive Kostenstruktur und interessante Nachfolgeoptionen.

RA Peise, holger.peise@legalnet.de, Tel. 070053425366

Nbg-West, gute Verkehrsanbindung: 3 neue Kanzlei-/Büroräume (je 28 qm) in seit rd. 25 Jahren bestehender RA-Kanzlei (z.Zt. 2,5 Berufstr.) frei für RAStB WP, tolle Raumgeometrie (nicht nur rechteckig, viel Glas, Licht, Luft, Sonne), 2 x voll möbliert, 1 x nicht möbliert, inkl. Mitnutzung großer Besprechungsraum, Bibliothek, Empfang/Sekretariat.

### Sonstiges

Dr. Schmidt, Tel. 0911/24036570  
 Verkaufe Original Soldan Classic Hängehefter mit zwei Abheftvorrichtungen und einer Tasche. 3 Kartons blau (Original verpackt) und 2 Kartons chamois (Original verpackt); je Karton € 30, Versand möglich, dann zzgl. Versandkosten.

Aktuell unter:  
[www.rak-nbg.de/](http://www.rak-nbg.de/)  
 Stellenmarkt

Institut für Anwaltsrecht und  
Anwaltspraxis

Siehe auch  
[www.arap.rw.fau.de](http://www.arap.rw.fau.de)

# Fortbildungsveranstaltungen

Anmeldeformulare unter [www.arap.rw.fau.de](http://www.arap.rw.fau.de)  
oder über die Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer wtt  
Henkestr. 91, 91052 Erlangen  
Tel. (09131) 85-25866, Fax (09131) 85-25869, E-Mail: [zuv-cww@fau.de](mailto:zuv-cww@fau.de)

Veranstaltungsort: Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC 0.283, 91054 Erlangen, Schillerstr. 1  
Teilnahmegebühr einschl. Getränke, Snacks und ausführliche Seminarunterlagen.  
Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Teilnahmegebühr (sofern nicht anders angegeben): 150 €  
Ermäßigung für Rechtsreferendare: 90 €

Beim Besuch von ausgewiesenen Folgeveranstaltungen innerhalb desselben  
Kalenderjahres wird für jede weitere Veranstaltung nur ein Teilnehmer-  
beitrag von 100 € anstelle von 150 € angesetzt.

## Aktuelle Rechtsprechung zum Gesellschaftsrecht

§15 FAO 5 ZS

Freitag, 27. September 2019, 13:00 – 18:30 Uhr  
Prof. Dr. Peter Ries, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin,  
zugleich Richter im Handelsregister des AG Berlin-Charlottenburg

---

## Aktuelle Problemfelder im Kapital- gesellschaftsrecht

§15 FAO 5 ZS

Samstag, 28. September 2019, 09:00 – 14:30 Uhr  
Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter im Handelsregister des AG  
Berlin-Charlottenburg,

---

## Immobilienmaklerrecht, Systematik und aktuelle Entwicklungen

§15 FAO 5 ZS

Freitag, 11. Oktober 2019, 10:00 – 16:30 Uhr  
Prof. Dr. Markus Würdinger, Universität des Saarlandes

---

## Strafverteidigung und EMRK, Aktuelle Rechtsprechung des EGMR in Strafsachen

§15 FAO 5 ZS

Freitag, 18. Oktober 2019, 13:00 – 19:00 Uhr  
Prof. Dr. Robert Esser, Universität Passau

---

## Neueste Rechtsprechungs- und Gesetzesentwicklungen im Strafrecht

§15 FAO 5 ZS

Freitag, 25. Oktober 2019, 09:00 – 14:30 Uhr  
Professor Dr. Christian Jäger, Universität Erlangen-Nürnberg

---

## Mediation statt Klage – warum eigentlich nicht? Was jeder Parteianwalt im Erb- bzw. Handels- und Gesellschaftsrecht über Mediation wissen sollte

§15 FAO 5 ZS

Freitag, 29. November 2019, 9:00 – 14:30 Uhr  
Michael Plassmann, Rechtsanwalt und Zertifizierter Mediator  
Vorsitzender des Ausschusses Außergerichtliche Streitbeilegung (BRAK), Mediationskanzlei Plassmann, Berlin/Münster

---

## Psychologische Grundlagen strafprozessualer Taktik

§15 FAO 5 ZS

Samstag, 07. Dezember 2019, 10:00 – 16:30 Uhr  
Dr. h.c. Stefan Kaufmann, Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs

---

## Aktuelle Entwicklungen im Lauterkeitsrecht, Übersicht über die Reform des europäischen Urheberrechts

§15 FAO 5 ZS

Freitag, 14. Februar 2020, 09:00 – 15:00 Uhr  
Prof. Dr. Franz Hofmann, LL.M. (Cambridge), Universität Erlangen-Nürnberg

---

# Seminare

## Teilnahme- bedingungen

Anmeldungen zu den Seminaren der Rechtsanwaltskammer Nürnberg können nur schriftlich oder online erfolgen. Bitte verwenden Sie hierfür das entsprechende Formular hier im Heft

[Seite 205 Seminare für Rechtsanwälte](#)

[Seite 206 Seminare für Mitarbeiter](#)

oder melden Sie sich online unter [www.rak-nbg.de](http://www.rak-nbg.de) an.

Mit Ihrer Anmeldung wird der Tagungsbeitrag fällig. Bitte überweisen Sie die Gebühr unter Angabe der jeweiligen Seminarnummer und des Namens des Teilnehmers (HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460). Eine Rechnung oder gesonderte Bestätigung Ihrer Anmeldung wird nicht versandt.

Anmeldungen, die uns nach Anmeldeschluss erreichen, können wir leider nur berücksichtigen, wenn noch Plätze frei sind. Sollte das Seminar ausgebucht sein, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

Sie können Ihre Teilnahme bis drei Tage vor dem Veranstaltungstermin kostenlos schriftlich stornieren. Nur bei rechtzeitiger Abmeldung entfällt die Kostenpflicht, bzw. können wir die bereits entrichteten Seminargebühren erstatten.

Am Ende einer jeden Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung.

In den Seminargebühren sind bei Ganztagsveranstaltungen in der Regel enthalten:

- Kaffeepause
- Mittagessen
- kalte Getränke im Tagungsraum

Die Kosten für alkoholische Getränke sowie ggf. anfallende Parkgebühren sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Fortbildung!



*Gleich online registrieren und buchen!*

Weitere Seminare und ausführliche Inhaltsbeschreibungen unter [www.rak-nbg.de/seminare](http://www.rak-nbg.de/seminare)



Handels- und Gesellschaftsrecht

Nr. 6227

Anmeldeschluss: 27.09.2019  
 Tagungsbeitrag: 120,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Str. 340  
 90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

## Gesellschafterstreit: vermeiden, führen, lösen

Freitag, 11.10.2019 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Referent: RA Dr. Florian Kreis, Regensburg

Dr. Florian Kreis ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Inhalt:

Streitigkeiten unter Gesellschaftern können der Gesellschaft erheblichen Schaden zufügen. Umgekehrt profitieren Gesellschaften von Konfliktvermeidungs- und Konfliktlösungsstrategien. Das Seminar behandelt anzustellende Vorüberlegungen bei Gründung einer Gesellschaft oder bei Änderung des Gesellschafterkreises. Thematisiert wird auch, wie man im Einzelfall Konfliktpotentiale erkennen und durch gesellschaftsvertragliche Gestaltung reduzieren kann. Dabei ist insbesondere auf typisierte Sonderkonstellationen einzugehen, wie Familienunternehmen, Freiberuflergesellschaften, Startups und Konzerne. Ein weiterer Schwerpunkt des Seminars befasst sich mit dem Führen ausgebrochener Gesellschafterstreitigkeiten, insbesondere mit aktueller Rechtsprechung zum Beschlussmängelrecht.

Arbeitsrecht

Nr. 6235

Anmeldeschluss: 27.09.2019  
 Tagungsbeitrag: 120,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 75

Ort:  
 Novina Hotel Südwestpark  
 Südwestpark 5  
 90449 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

## Arbeitsrecht

Samstag, 12.10.2019 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Referenten:

RA Wolfgang Manske, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Vorsitzender des Fachprüfungsausschuss „Fachanwalt für Arbeitsrecht I“, Nürnberg

RA Dirk Clausen, Fachanwalt für Arbeitsrecht sowie Mitglied des Fachprüfungsausschusses „Fachanwalt für Arbeitsrecht II“, Nürnberg

RAin Antje Hussmann, Fachanwältin für Arbeitsrecht sowie Vorsitzende des Fachprüfungsausschusses „Fachanwalt für Arbeitsrecht I“, Nürnberg

Themen:

- Der bereute Aufhebungsvertrag – Anfechtung und Widerruf
- Muss i denn, muss i denn ...? – Arbeitsrecht und Dienstreise
- Insolvenzarbeitsrecht von A bis Z
- Zurück zur Stechuhr? Konsequenzen aus der EuGH-Entscheidung zur Arbeitszeiterfassung
- Neues aus Erfurt und Luxemburg

Familienrecht

Nr. 6210

Anmeldeschluss: 27.09.2019  
 Tagungsbeitrag: 180,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 100

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Str. 340  
 90471 Nürnberg

§15 FAO 10 ZS

# Familienrecht

Freitag, 18.10.2019 von 09:00 Uhr bis 17:30 Uhr  
 Samstag, 19.10.2019 von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Referent: RA Michael Klein, Fachanwalt für Familienrecht,  
 Regensburg

Inhalt:  
 Übersicht update Familienrecht 2018/2019

Insolvenzrecht

Handels- und Gesellschaftsrecht

Nr. 6238

Anmeldeschluss: 08.10.2019  
 Tagungsbeitrag: 80,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:  
 RAK Nürnberg  
 Fürther Str. 115/4. OG  
 90429 Nürnberg

§15 FAO 4 ZS

# Geschäftsführerhaftung in der Insolvenz

Dienstag, 22.10.2019 von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Referentin: RAin Dr. Elske Fehl-Weileder, Fachanwältin für In-  
 solvenzrecht, Nürnberg

Inhalt:  
 Das Seminar befasst sich mit den Haftungsgefahren für die Organe des Schuldners in der Insolvenz. Ein Schwerpunkt liegt auf der Insolvenzverschleppungshaftung, wofür insbesondere die Insolvenzgründe und deren Prüfung dargestellt werden, da diese die Haftung auslösen.

Das Seminar richtet sich sowohl an Anwälte, die im Bereich des Insolvenzrechts tätig sind, als auch an Kollegen, die Unternehmen bzw. deren Organe beraten und ihre Kenntnisse über die Haftungsgefahren erweitern möchten.

Medizinrecht

Nr. 6208

Anmeldeschluss: 11.10.2019  
 Tagungsbeitrag: 120,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Str. 340  
 90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

## Aktuelles Arzthaftungsrecht

Samstag, 26.10.2019 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**Referent: Wolfgang Frahm, Vorsitzender Richter am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht**

Dieses einführende und zugleich vertiefende Seminar wendet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die arzthaftungsrechtliche Mandate übernehmen.

Inhalt:

- rechtliche Grundlagen und Behandlungsverhältnisse
- Besonderheiten im Bereich des Behandlungsfehlers,
- Besonderheiten der Beweislast beim groben Behandlungsfehler, bei der Befunderhebungspflichtverletzung, im Falle fehlerhafter Dokumentation, im voll beherrschbaren Risikobereich und bei Anfängereingriffen.
- Ärztliche Aufklärung mit ihren haftungs- und beweisrechtlichen Möglichkeiten anwaltlichen Vorgehens im Arzthaftungsfall
- prozessuale Besonderheiten (Behandlungsunterlagen, Substantiierungspflichten, Sachverständigen- und Privatgutachten, Mediation, Prozessfinanzierung).

Nr. 6218

Anmeldeschluss: 11.10.2019  
 Tagungsbeitrag: 85,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Straße 340  
 90471 Nürnberg

Mitarbeiterseminar

## Zwangsvollstreckung intensiv

Samstag, 26.10.2019 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

*Sachbearbeitung in der Forderungspfändung*

**Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin**

Anforderungsprofil:

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die schon fundierte Grundkenntnisse in der Zwangsvollstreckung besitzen oder bereits am Seminar Praxis der Zwangsvollstreckung – Grund- und Aufbaukurs teilgenommen haben und sich die Schwerpunkte der Sachbearbeitung in der Forderungspfändung aneignen oder vertiefen wollen. Es werden vielfältige Möglichkeiten und Vollstreckungstipps aufgezeigt, um in Geldforderungen des Schuldners pfänden zu können, um so über den/ die Drittschuldner eine wesentlich höhere Realisierungschance zu erlangen.

Achtung: Bitte (aktuelle) Gesetzestexte ZPO, GKG und RVG, Gebührenabelle und Taschenrechner mitbringen.

## Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Nr. 6228

Anmeldeschluss: 24.10.2019

Tagungsbeitrag: 120,00 €

Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:

Novotel Nürnberg  
Münchener Str. 340  
90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

## Kernfragen im WEG

Donnerstag, 07.11.2019 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Referent: Rechtsanwalt Horst Müller, München**

Inhalt:

1. Grenzen gesetzlicher und vereinbarter Öffnungsklauseln im WEG
2. Das Kreuz mit baulichen Veränderungen am Gemeinschaftseigentum
3. Die Übertragung der Instandsetzungslast auf den einzelnen Eigentümer – ist die Regelung in der GO klar und eindeutig?
4. Abnahme des Gemeinschaftseigentums – Regelungskompetenzen der Wohnungseigentümer
5. Aktuellste Rechtsprechung und ihre Umsetzung

## Strafrecht

Nr. 6233

Anmeldeschluss: 25.10.2019

Tagungsbeitrag: 120,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg  
Münchener Str. 340  
90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

## Update Strafprozess- und materielles Strafrecht

Samstag, 09.11.2019 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**Referent: Wolfgang Schwürzer, LOStA bei GenStA Dresden**

Themenschwerpunkte sind u.a.:

- Aktuelles Strafverfahrensrecht
- Materielles Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, u. a. aktuelle Rechtsprechung zum Verkehrsstrafrecht und Tipps für die Verteidigung bei Fahrverbot



Nr. 6219

Anmeldeschluss: 25.10.2019  
Tagungsbeitrag: 85,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
Novotel Nürnberg  
Münchener Straße 340  
90471 Nürnberg

Mitarbeiterseminar

## RVG – Einführung und Grundlagen

Samstag, 09.11.2019 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin**

Anforderungsprofil:

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter und Auszubildende im Anwaltsbüro, die sich einen Überblick über die abrechnungsrelevanten Grundsätze nach dem RVG verschaffen wollen.

Achtung: Bitte (aktuelle) Gesetzestexte RVG, GKG, FamGKG und ZPO, Gebührentabelle und Taschenrechner mitbringen!

Strafrecht

Nr. 6206

Anmeldeschluss: 28.10.2019  
Tagungsbeitrag: 25,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:  
RAK Nürnberg  
Fürther Str. 115/4. OG  
90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS

## Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Strafrecht/Strafprozessrecht

Montag, 11.11.2019 von 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

**Referent: Dr. Markus Bader, Vorsitzender der 7. Straf- und 16. Zivilkammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth**

Inhalt:

Die Veranstaltung soll einen Überblick über – zum Zeitpunkt der Veranstaltung – aktuellen Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zum materiellen Strafrecht und zum Strafprozessrecht geben, die von besonderer Praxisrelevanz sind.

**Familienrecht**
**Nr. 6226**

Anmeldeschluss: 01.11.2019  
 Tagungsbeitrag: 120,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Str. 340  
 90471 Nürnberg

**§15 FAO 5 ZS**

## Der Elternunterhalt: Anspruchsgrundlagen, Forderungsübergänge, Berechnung und Hand- lungsmöglichkeiten

**Freitag, 15.11.2019 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr**
**Referent: RA Boris Segmüller, Nürnberg, Fachanwalt für Familienrecht sowie für Medizinrecht**
**Inhalt:**

Das Seminar befasst sich mit den Grundlagen zum Elternunterhalt und den Forderungsübergängen. Im Anschluss wird anhand von verschiedenen Fallbeispielen der Unterhalt bestimmt. Abschließend wird auf die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten vor und während der Auskunftsstufe eingegangen.

Bitte BGB und Düsseldorfer Tabelle des Jahres 2019 mitbringen.

**Versicherungsrecht Verkehrsrecht  
 Arbeitsrecht Sozialrecht**
**Nr. 6234**

Anmeldeschluss: 01.11.2019  
 Tagungsbeitrag: 120,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Str. 340  
 90471 Nürnberg

**§15 FAO 5 ZS**

## Arbeits- und Wegeunfall in der Schadenregulierung

**Samstag, 16.11.2019 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr**
**Referentin: Ass. jur. Andrea Kreuter-Lange, Referentin für Personengroßschäden**
**Inhalt:**

Im Rahmen der Veranstaltung werden folgende Themen behandelt:

- Versicherte Personen
- Abgrenzung Arbeitsunfall oder Arbeitswegeunfall
- Haftungsprivilegierung
- Gestörte Gesamtschuld
- Bindungswirkung § 108 SGB VII
- Regress des Sozialversicherungsträgers nach § 110 SGB VII.

Neben den schadenersatzrechtlichen Gesichtspunkten, die sowohl im Rahmen der privaten Haftpflichtversicherung wie auch der Kfz-Schadenregulierung eine Rolle spielen, wird besonderes Augenmerk auf die sozialversicherungsrechtliche Rechtsprechung gelegt.

Sozialrecht Steuerrecht

Nr. 6223

Anmeldeschluss: 08.11.2019  
Tagungsbeitrag: 120,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
Novotel Nürnberg  
Münchener Str. 340  
90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

## Besteuerung von Vorsorgeleistungen

Freitag, 22.11.2019 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

*Aktuelles zur steuerlichen Behandlung der privaten und betrieblichen Alters- u. Risikovorsorge und Vermögensübertragungen gegen wiederkehrende Leistungen des Privat- und Betriebsvermögens*

**Referent: Rudolf Jung, Dipl.-Finanzwirt (FH), Duderstadt**

Inhalt:

1. Aktuelles zur steuerlichen Behandlung der Beiträge und der Ruhestandsbezüge
2. Aktuelles zur steuerlichen Behandlung von Vermögensübertragungen gegen wiederkehrende Leistungen des Privat- und Betriebsvermögens  
Übertragung von Privatvermögen und Betriebsvermögen gegen Rente

Verkehrsrecht

Nr. 6230

Anmeldeschluss: 08.11.2019  
Tagungsbeitrag: 180,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:  
Novotel Nürnberg  
Münchener Str. 340  
90471 Nürnberg

§15 FAO 10 ZS

## Verkehrsrecht

Freitag, 22.11.2019 von 09:00 Uhr bis 17:30 Uhr sowie  
Samstag, 23.11.2019 von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

**Dr. Uwe Wirsching, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verkehrsrecht, Nürnberg**

**Katja Beugel, Gruppenleiterin der Verkehrsabteilung 7, Staatsanwaltschaft Nürnberg**

**Dipl. Ing. (FH) Volker Fürbeth, Öffentlich bestellt und allgemein vereidigter Sachverständiger für Verkehrsmesstechnik und Gerichtsgutachter**

Themen:

- Antragspraxis der Staatsanwaltschaft Verkehrsstrafrecht im Raum LG Nürnberg-Fürth
- Ausgewählte aktuelle Themen
- Aktuelles aus dem Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht
- Eso, Poliscan & Co.
- Neues aus dem Bereich Verkehrsmesstechniken

Arbeitsrecht Sozialrecht

Nr. 6241

Anmeldeschluss: 09.11.2019

Tagungsbeitrag: 120,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg

Münchener Str. 340

90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

# Die Haftungsprivilegien gemäß §§ 104 ff. SGB VII und ihre Bedeutung im Arbeitsrecht

Samstag, 23.11.2019 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**Referent: Prof. Dr. Dirk Zeranski, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**

Die bei betrieblich veranlassten Personenschäden geltenden Haftungsprivilegien der §§ 104 ff. SGB VII bieten nicht nur ihrerseits eine Vielzahl von Rechtsproblemen, sie beeinflussen vor allem in erheblichem Maße die zivil- und arbeitsrechtliche Haftungslage der Beteiligten sowohl beim Ersatz materieller als auch immaterieller Schäden. Behandelt werden die einschlägigen Rechtsfragen anhand verschiedener Fallgestaltungen, wie die Schädigung des Arbeitnehmers durch seinen Arbeitgeber, durch einen Arbeitskollegen oder durch einen Dritten sowie auf einer sog. gemeinsamen Betriebsstätte ebenso wie die Schädigung des sowohl in der gesetzlichen Unfallversicherung versicherten wie auch nicht versicherten Arbeitgebers durch seine Arbeitnehmer. Auch die mit den einschlägigen Haftungsprivilegien verbundenen weiteren Rechtsfragen, wie die Problematik einer gestörten Gesamtschuld sowie der Regress des Sozialversicherungsträgers gemäß § 110 SGB VII werden besprochen.



Nr. 6220

Anmeldeschluss: 15.11.2019  
Tagungsbeitrag: 85,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
Novotel Nürnberg  
Münchener Str. 340  
90471 Nürnberg

Mitarbeiterseminar

## RVG spezial

Samstag, 30.11.2019 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

*Ausgewählte Abrechnungsprobleme aus dem RVG*

**Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin**

Anforderungsprofil:

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die über fundierte Kenntnisse in der Vergütungsabrechnung nach dem RVG verfügen oder bereits am Seminar RVG-Einführung und Grundlagen teilgenommen haben.

Es werden u. a. die Besonderheiten der gerichtlichen Kostenfestsetzung sowie spezielle Einzelfälle der Gebührenabrechnung behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Anrechnungsvorschriften des RVG. Anhand von zahlreichen praxisnahen Beispielen wird die Vergütungsabrechnung optimiert, Fehlerquellen im Kostenfestsetzungs- und Kostenausgleichungsverfahren aufgezeigt.

Achtung: Bitte Gesetzestexte RVG, GKG und ZPO, Gebührentabelle und Taschenrechner mitbringen.

Insolvenzrecht

Nr. 6239

Anmeldeschluss: 19.11.2019  
Tagungsbeitrag: 25,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:  
RAK Nürnberg  
Fürther Str. 115/4. OG  
90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS

## Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Insolvenzrecht

Dienstag, 03.12.2019 von 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

**Referentin: RAin Dr. Elske Fehl-Weileder, Fachanwältin für Insolvenzrecht, Nürnberg**

Inhalt:

Der Vortrag befasst sich mit der Rechtsprechung des BGH zum Insolvenzrecht aus den Jahren 2018 und 2019. Ausgewählte Entscheidungen werden ausführlich und anschaulich dargestellt, u.a. zu den Themen Insolvenzanfechtung, Eigenverwaltung und Haftung. Ergänzend gibt die Referentin Hinweise zu den Auswirkungen der Urteile auf die Praxis.

## Verkehrsrecht

Nr. 6204

Anmeldeschluss: 27.11.2019  
Tagungsbeitrag: 25,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:  
RAK Nürnberg  
Fürther Str. 115/4. OG  
90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS

## Aktuelle Entscheidungen und Brennpunkte im Verkehrsschadensrecht

Mittwoch, 11.12.2019 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Referent: **RA Harald Straßner**, Vorsitzender Richter der 2. Zivilkammer am Landgericht Nürnberg-Fürth

ausgebucht

## Strafrecht

Nr. 6229

Anmeldeschluss: 29.11.2019  
Tagungsbeitrag: 120,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
Novotel Nürnberg  
Münchener Str. 340  
90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

## Strafrecht ... und noch eine StPO-Reform

Freitag, 13.12.2019 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**RA Harald Straßner**, Fachanwalt für Strafrecht, Vorsitzender Richter am Amtsgericht

**RA Peter Doll**, Vorsitzender des Fachprüfungsausschusses „Fachanwalt für Strafrecht“

## Inhalt:

Erst 2017 hatte der Gesetzgeber eine StPO-Reform hervorgebracht, die weit hinter den Erwartungen und Planungen zurückblieb. Dieses „Reförmchen“ ging schwerpunktmäßig mit erneuter Beschränkung der Beschuldigtenrechte einher. Schon kommen die nächsten Neuerungen. Und die aktuelle Justizministerin mahnt – schon wieder – die Beschleunigung des Strafprozesses an. Dies sicher erneut zu Lasten von Beschuldigten – und Verteidigerrechten.

Die Referenten beleuchten die ersten Erfahrungen – insbesondere bei den Neuerungen der Pflichtverteidigerbestellungen – und werfen einen kritischen Blick auf eine scheinbar nicht aufzuhaltende Entwicklung im Strafrecht.

Rechtsanwaltskammer Nürnberg  
 Fax: 0911/92633-33

Bequem online registrieren  
 und anmelden unter  
[www.rak-nbg.de/seminare](http://www.rak-nbg.de/seminare)



# Seminare für Anwälte

Entsprechendes bitte ankreuzen!

Datum	ZS	Sem.-Nr.	Preis	Thema	
11.10.19	<input type="checkbox"/>	5	6227	120,00 €	Gesellschafterstreit
12.10.19	<input type="checkbox"/>	6	6235	120,00 €	Arbeitsrecht
18.10.19 19.10.19	<input type="checkbox"/>	10	6210	180,00 €	Familienrecht
22.10.19	<input type="checkbox"/>	4	6238	80,00 €	Geschäftsführerhaftung in der Insolvenz
26.10.19	<input type="checkbox"/>	5	6208	120,00 €	Aktuelles Arzthaftungsrecht
07.11.19	<input type="checkbox"/>	6	6228	120,00 €	Kernfragen im WEG
09.11.19	<input type="checkbox"/>	5	6233	120,00 €	Update Strafprozess- und materielles Strafrecht
11.11.19	<input type="checkbox"/>	2,5	6206	25,00 €	Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Strafrecht/Strafprozessrecht
15.11.19	<input type="checkbox"/>	5	6226	120,00 €	Elternunterhalt
16.11.19	<input type="checkbox"/>	5	6234	120,00 €	Arbeits- und Wegeunfall in der Schadenregulierung
22.11.19	<input type="checkbox"/>	5	6223	120,00 €	Besteuerung der Altersvorsorge
22.11.19 23.11.19	<input type="checkbox"/>	10	6230	180,00 €	Verkehrsrecht
23.11.19	<input type="checkbox"/>	5	6241	120,00 €	Haftungsprivilegien gemäß §§ 104 ff. SGB VII
03.12.19	<input type="checkbox"/>	2,5	6239	25,00 €	Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Insolvenzrecht
13.12.19	<input type="checkbox"/>	6	6229	120,00 €	Strafrecht

Teilnehmer/in	Bitte in Blockschrift ausfüllen.
Name, Vorname:	_____
Kanzlei:	_____
Straße:	_____
PLZ / Ort:	_____
E-Mail:	_____
Datum:	Unterschrift/Kanzleistempel

\*HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460  
 (Bitte geben Sie als Verwendungszweck die Seminarnummer und den Namen des Teilnehmers an)



# ANMELDEFORMULAR

Rechtsanwaltskammer Nürnberg  
Fax: 0911/92633-33

Bequem online registrieren  
und anmelden unter  
[www.rak-nbg.de/seminare](http://www.rak-nbg.de/seminare)



## Seminare für Mitarbeiter

Entsprechendes bitte ankreuzen!

Datum		Sem.-Nr.	Preis	Thema
26.10.19	<input type="checkbox"/>	6218	85,00 €	Zwangsvollstreckung Intensiv
09.11.19	<input type="checkbox"/>	6219	85,00 €	RVG Grundkurs
30.11.19	<input type="checkbox"/>	6220	85,00 €	RVG Spezial

Teilnehmer/in	Bitte in Blockschrift ausfüllen.
Name, Vorname:	_____
Kanzlei:	_____
Straße:	_____
PLZ / Ort:	_____
E-Mail:	_____
Datum:	Unterschrift/Kanzleistempel

\*HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460  
(Bitte geben Sie als Verwendungszweck die Seminarnummer und den Namen des Teilnehmers an)







Zu enger Tiefgaragenstellplatz ist ein Mangel  
OLG Braunschweig, Urt. v. 20.06.2019, AZ 8u 62/18

## Impressum



WIR:	Wissenswerte Informationen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg
Herausgeber:	Rechtsanwaltskammer Nürnberg Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg – Gerichtsfach Nr. 1 Tel: 0911/926 33-0, Fax: 0911/926 33-33 info@rak-nbg.de, www.rak-nbg.de
Redaktion:	Dr. Uwe Wirsching (V.i.S.d.P.) Katja Popp (V.i.S.d.P.)
Gestaltung:	Instant Elephant UG, www.instant-elephant.de
Fotonachweis:	Titelbild © roibu, Adobe Stock S.167, 184 © Christian Oberlander Cartoon © Betty Martin
Erscheinungsweise:	6 Ausgaben pro Jahr
Aktuelle Ausgabe:	September 2019

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.  
Beiträge, die mit Namenskürzeln gekennzeichnet sind, geben nicht in allen Fällen die Meinung des Vorstands wieder. Zwecks Straffung der Darstellung wird oftmals lediglich die männliche Berufsbezeichnung verwendet.

# **beA** macht alle glücklich

Vorausgesetzt man nutzt WinMACS

- ✓ Vollumfänglich in die Kanzleisoftware integriert
- ✓ Cleverer beA-Workflow mit Unterschriftsmappe
- ✓ Signatur direkt aus WinMACS
- ✓ Ohne Umweg über das Webportal
- ✓ Auf Terminalserver mehrfach parallel nutzbar

*WinMACS. Einfach perfekt gemacht.*



**WinMACS**

Windows kompatibel



**RUMMEL** AG

[www.rummel-ag.de](http://www.rummel-ag.de)